

Bremen 05 07 2024

Stellungnahme zum Antrag auf  
strategische Erweiterung des

**Leibniz-Instituts für  
Medienforschung | Hans-  
Bredow-Institut (HBI),  
Hamburg,**

großer strategischer  
Sondertatbestand im Rahmen der  
Ausführungsvereinbarung WGL

## **IMPRESSUM**

Stellungnahme zum Antrag auf strategische Erweiterung  
des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg,  
großer strategischer Sondertatbestand im Rahmen der Ausführungsvereinbarung WGL

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 1959-24

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/9e3q-za23>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, Juli 2024

## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Aufgaben</b>	<b>9</b>
<b>C. Zur Bedeutung der beantragten strategischen Erweiterung</b>	<b>10</b>
<b>C.I Zur Bedeutung der Einrichtung</b>	<b>10</b>
<b>C.II Zur Bedeutung der strategischen Erweiterung</b>	<b>11</b>
II.1 Zur überregionalen Bedeutung	11
II.2 Zur strukturellen Relevanz für das Wissenschaftssystem	12
<b>D. Zur wissenschaftlichen Qualität des Erweiterungsvorhabens</b>	<b>14</b>
<b>D.I Zur Forschung</b>	<b>14</b>
I.1 Zur Umsetzung der Erweiterung im Forschungsprogramm	14
I.2 Zu Publikationen, Tagungen und Drittmitteln	15
I.3 Zur Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen	15
I.4 Zum Transfer	16
I.5 Zu den Kooperationen	17
I.6 Zur Qualitätssicherung	18
<b>D.II Zu Organisation und Ausstattung</b>	<b>18</b>
<b>E. Stellungnahme zum Antrag auf strategische Erweiterung</b>	<b>20</b>
<b>F. Reihung</b>	<b>21</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur strategischen Erweiterung des Leibniz- Instituts für Medienforschung   Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg</b>	<b>23</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>84</b>
<b>Mitwirkende</b>	<b>87</b>



---

# Vorbemerkung

Der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat im Februar 2023 gebeten, den Antrag auf strategische Erweiterung (großer strategischer Sondertatbestand) des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg, zu begutachten. Der Wissenschaftsrat ist hierbei aufgefordert, zur wissenschaftlichen Qualität des Sondertatbestands, zur überregionalen Bedeutung und zur strukturellen Relevanz für das Wissenschaftssystem Stellung zu nehmen. Hierbei soll die Position der Leibniz-Gemeinschaft einbezogen werden.

Über die Einzelbewertung des Sondertatbestands hinaus wurde der Wissenschaftsrat vom Ausschuss der GWK ersucht, die Förderwürdigkeit der Anträge sowohl hinsichtlich dieser drei Kriterien als auch insgesamt anhand der Prädikate exzellent, sehr gut, gut und nicht hinreichend zu beurteilen. |<sup>1</sup> Der Wissenschaftsrat wurde des Weiteren gebeten, die von exzellent bis gut bewerteten Anträge in eine Reihenfolge zu bringen, die die Kriterien wissenschaftliche Qualität, überregionale Bedeutung und strukturelle Relevanz berücksichtigt. Es liegen vor:

- \_ Antrag auf strategische Erweiterung des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg,
- \_ Antrag auf strategische Erweiterung des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss im Juli 2023 gebeten, die Evaluation der vorliegenden Anträge durchzuführen; dieser hat entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. In diesen Arbeitsgruppen haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Den Antrag auf strategische Erweiterung des HBI hat die Arbeitsgruppe auf der Basis von Unterlagen sowie eines Ortsbesuchs am 5. und 6. Dezember 2023 in Hamburg begutachtet und auf dieser Grundlage einen Bewertungsbericht ver-

| <sup>1</sup> Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: „Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL“ (WGL-Beschlüsse) – Beschluss des Ausschusses der GWK vom 28. April 2009, zuletzt geändert am 26. Januar 2021, Art. 2.5.3.3., S. 10.

6 fasst. Nach Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe ist der Bewertungsbericht im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 15. und 16. Mai 2024 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet. Er hat hierbei auch eine am 21. November 2023 vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft verabschiedete Stellungnahme zum Erweiterungsvorhaben des HBI sowie die Ergebnisse eines Gesprächs mit Vertreterinnen und Vertretern der Leibniz-Gemeinschaft berücksichtigt.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 5. Juli 2024 in Bremen verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Das Hans-Bredow-Institut wurde am 30.05.1950 vom Nordwestdeutschen Rundfunk und der Universität Hamburg als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und An-Institut der Universität Hamburg gegründet. Es wurde zum 01.01.2019 in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen und führt seitdem den Namen „Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI)“. Das HBI wird als Leibniz-Institut durch gemeinsame Zuwendungen von Bund und Ländern nach Art. 91b GG im Verhältnis 50 zu 50 institutionell gefördert. Die Sitzlandquote beträgt gemäß § 5 Satz 1 Nr. 2 AV-WGL 75 % des Länderanteils.

Im Jahr 2023 erhielt das HBI Zuwendungen (Ist) von Bund und Ländern in Höhe von insgesamt rund 2,05 Mio. Euro. Hinzu kamen weitere Einnahmen in Höhe von rund 3,65 Mio. Euro (Ist), davon rund 2,25 Mio. Euro aus Projektförderungen und Forschungsaufträgen, 453 Tsd. Euro allgemeine eigene Einnahmen, rund 714 Tsd. Euro institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes/Sitzlandes, rund 28 Tsd. Euro sonstige betriebliche Erträge und rund 208 Tsd. Euro aus dem Leibniz-Wettbewerb bzw. Leibniz-Strategiefonds.

In den Jahren 2020 bis 2023 hat das Institut Drittmittel in Höhe von insgesamt rund 9,02 Mio. Euro eingeworben. Davon stammen 31,8 % vom Bund, 21,1 % von der Europäischen Union (EU), 20,3 % von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), 7,1 % aus der Wirtschaft, 5,2 % von der Leibniz-Gemeinschaft, 0,6 % vom Land bzw. den Ländern und 14,0 % von sonstigen Drittmittelgebern. Im Jahr 2023 lag das Drittmittelvolumen (Ist) bei 2,46 Mio. Euro, davon kamen 37,4 % vom Bund, 21,8 % von der DFG, 8,5 % von der Leibniz-Gemeinschaft, 7,9 % von der Wirtschaft, 4,4 % von der EU und 20,0 % von sonstigen Drittmittelgebern.

Im Jahr 2023 hatte das HBI Ausgaben von insgesamt rund 5,50 Mio. Euro (Ist).

Das HBI verfügte zum Stichtag 31.12.2023 über insgesamt 28,79 aus Grundmitteln finanzierte Vollzeitäquivalente (VZÄ), die mit 36 Personen besetzt waren. Davon entfielen 10,96 VZÄ auf wissenschaftliches Personal (15 Personen) und 17,83 VZÄ auf nichtwissenschaftliches Personal (21 Personen). Am Stichtag waren 50 % der aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden befristet angestellt. Weitere 18,07 VZÄ für wissenschaftliches Personal (24 Personen) wurden aus Drittmitteln finanziert. Von den 39 am HBI tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern waren 52 % Frauen.

*Zum strategischen Erweiterungsvorhaben*

Der zusätzliche Mittelbedarf (inkl. Eigenanteil) für die strategische Erweiterung des HBI beträgt im Jahr 2026 rund 1,48 Mio. Euro und soll bis zum Jahr 2029 auf rund 3,34 Mio. Euro steigen (2027: 2,62 Mio. Euro; 2028: 3,07 Mio. Euro).

Für die strategische Erweiterung beantragt das HBI einen Personalaufwuchs von 13,2 VZÄ im Jahr 2026, 10,5 VZÄ im Jahr 2027, 4,5 VZÄ im Jahr 2028 sowie 1,5 VZÄ im Jahr 2029. Der geplante zusätzliche Personalbestand im Endausbau ohne Drittmittelpersonal für 2029 sieht insgesamt 29,7 VZÄ vor, davon 19,75 VZÄ für wissenschaftliches und 9,95 VZÄ für nichtwissenschaftliches Personal.



---

## B. Aufgaben

Das HBI fördert die Wissenschaft im Medienbereich und in der Berufsbildung. Dazu forscht es interdisziplinär auf dem Gebiet des Hörfunks und des Fernsehens sowie anderer elektronischer Medien und stellt seine Forschungsergebnisse für Wissenschaft, Politik, Praxis und Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das HBI fördert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf frühen Karriere-stufen, indem es Lehr- und Forschungstätigkeiten auch in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg wahrnimmt und nach Möglichkeit Qualifikationsstel-len bereitstellt.

### *Zum strategischen Erweiterungsvorhaben*

Die strategische Erweiterung des HBI zielt darauf ab, über die Erforschung von Massenmedien, Intermediären und Plattformen hinaus das gesamte sozio-tech-nische Ökosystem zu betrachten, das die Kommunikation in der digitalen Ge-sellschaft prägt. Dies betrifft beispielsweise neue Akteurstypen und Praktiken, wie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) oder Entscheidungen über Opti-mierungskriterien aus der Informatik. Das HBI beabsichtigt sein interdisziplinä-res Profil durch eine strukturelle Perspektive der Informatik mit Fokus auf so-zio-technische Ökosysteme |<sup>2</sup> zu ergänzen und mit einer Governance-Perspek-tive zu verbinden.

|<sup>2</sup> Das HBI will zum Verständnis sozio-technischer Systeme aus informatischer Perspektive beitragen. Dazu gehören Gegenstände wie Social Media Plattformen, Bots, Suchmaschinen und Empfehlungssysteme und die dahinter liegenden Technologien und Architekturen. Das HBI will hier vor allem Methoden aus der Wirt-schaftsinformatik fruchtbar machen, die den Fokus von Software-Architekturen über Unternehmensarchitek-tur („Business Architecture“) zu sozio-technischen Ökosystemen erweitert hat.

---

# C. Zur Bedeutung der beantragten strategischen Erweiterung

## C.1 ZUR BEDEUTUNG DER EINRICHTUNG

---

Das HBI erforscht aus medienwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive den Medienwandel und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen öffentlicher Kommunikation. Der Untersuchungsgegenstand der gesellschaftlichen Kommunikation befindet sich in einem tiefgreifenden und sehr dynamischen Wandel, bei dem digitale und soziale Medien erheblich an Bedeutung gewinnen und der darüber hinaus zunehmend von Künstlicher Intelligenz (KI) und Algorithmen beeinflusst wird. Vor diesem Hintergrund untersucht das HBI, wie im digitalen Raum Kommunikationsprozesse und politische Meinungsbildung in demokratisch verfassten Gesellschaften funktionieren und wie diese durch KI-basierte Technologien (z. B. Chat Bots) und Automatisierung beeinflusst werden. Der vorliegende Antrag auf strategische Erweiterung hat das Ziel, die informationstechnische Forschung am HBI weiter auszubauen und das gesamte sozio-technische Ökosystem zu betrachten, das die gesellschaftliche Kommunikation in der digitalen Gesellschaft prägt. Diese Forschung ist von zentraler Relevanz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der durch Desinformation und Hassrede in den sozialen Medien zunehmend gefährdet wird.

Das HBI hat sich seit seiner Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft hervorragend weiterentwickelt. Durch die gelungene interdisziplinäre Verknüpfung und gegenseitige Durchdringung von empirisch-sozialwissenschaftlicher Kommunikationswissenschaft und rechtswissenschaftlicher Regulierungsforschung verfügt das HBI über ein Alleinstellungsmerkmal, das von der Einbindung der Informatik mit Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme als zusätzliche Perspektive bereits erkennbar profitiert. Die vorliegenden Arbeiten zur Gestaltung sozio-technischer Systeme und zur Communication Governance sind von sehr guter, teils herausragender, wissenschaftlicher Qualität. Das Erweiterungsvorhaben ist insgesamt überzeugend geplant, theoretisch sehr gut fundiert und methodisch ausgezeichnet durchdacht.

Durch die rasante Entwicklung sogenannter sozialer Medien, digitaler Plattformen und neuer Technologien auf der Grundlage von KI in den vergangenen Jahren ist die Erweiterung der Forschung am HBI um die Analyse und das Verständnis soziotechnischer Architekturen nun unabdingbar. Die Erscheinungsformen und Arbeitsweisen klassischer Nachrichtenmedien haben sich dramatisch verändert. Die wissenschaftliche Analyse von Kommunikation und gesellschaftlicher Meinungsbildung unter den Bedingungen der Digitalisierung setzt die Betrachtung sozialer und neuer Medien sowie KI-basierter Anwendungen voraus. Um den Gegenstandsbereich der gesellschaftlichen Kommunikation auch künftig umfassend und in seinen zentralen Aspekten betrachten zu können, ist die beantragte Erweiterung des HBI daher absolut notwendig und zudem thematisch hochaktuell. Die erhebliche gesellschaftliche Bedeutung dieses Forschungsfelds zeigt sich auch an den politischen Bemühungen um eine Stärkung von Resilienz und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

#### II.1 Zur überregionalen Bedeutung

Auf der Grundlage seiner sehr guten wissenschaftlichen Leistungen erbringt das HBI ausgezeichnete Transferleistungen für die Politik, die Fachöffentlichkeit sowie die Zivilgesellschaft. Diese betreffen vor allem die Ausrichtung von Transferveranstaltungen, die eine große Resonanz haben, zudem den Transfer für spezielle Zielgruppen (z. B. im Bildungsbereich) sowie die Mitgliedschaft in einer Vielzahl von auch nichtwissenschaftlichen Gremien (z. B. im Bereich der Medien und des Journalismus). Mit der strategischen Erweiterung wird das HBI diese hervorragenden Transferleistungen um neue agile Formate (Research Sprints, Clinics) |<sup>3</sup> erweitern und den Transferbereich als eigenen Programmbereich in der neuen Struktur ausbauen. Diese Planungen sind sehr überzeugend und werden vom Wissenschaftsrat unterstützt. Die vorgesehenen Transferaktivitäten werden den Austausch zwischen verschiedenen Zielgruppen sowie die schnelle und praxisorientierte Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse erheblich befördern und den Wissenstransfer des HBI maßgeblich stärken. Damit leistet das Erweiterungsvorhaben auch einen zentralen Beitrag zum Ziel der Leibniz-Gemeinschaft, wissenschaftliche Ergebnisse in Politik und Gesellschaft zu vermitteln sowie zur Entwicklung von Transferformaten und -methoden beizutragen.

Neben dem HBI befassen sich noch weitere wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland mit der Digitalisierung und ihren Auswirkungen auf die Gesell-

|<sup>3</sup> „Research Sprints“ sind über mehrere Wochen oder Monate in regelmäßigen Abständen stattfindende interdisziplinäre Online-Veranstaltungen mit zehn bis zwanzig Teilnehmenden aus Forschung und Praxis zu einem weit gefassten Thema ohne vorherige inhaltliche Zuspitzungen und mit einer Abschlusspublikation. „Clinics“ sind wenige Tage dauernde, thematisch eng gefasste Veranstaltungen zur praktischen Lösung eines konkreten Problems.

schaft. Angesichts der ausgesprochen großen gesellschaftlichen Bedeutung, die diesem Forschungsgegenstand zukommt, hält der Wissenschaftsrat eine Bearbeitung an mehreren Standorten und aus unterschiedlichen Perspektiven für angemessen und erforderlich. Mit seinem spezifischen Fokus auf Medien und öffentliche Kommunikation und der gelungenen Verschränkung von Kommunikations- und Rechtswissenschaft ist das HBI ein maßgeblicher Akteur, dem eine besonders herausgehobene Rolle in diesem Kontext zukommt. Die Integration der Informatik mit Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme in die interdisziplinäre Forschung des Instituts ist eine folgerichtige und für die Betrachtung des Forschungsgegenstands zwingend notwendige Erweiterung. Sie wird die zentrale Rolle, die das HBI in diesem Forschungsfeld bereits einnimmt, deutlich stärken.

Aufgrund seiner gegenwärtigen Größe kann das HBI derzeit nicht in dem Maße Kooperationen eingehen, wie es seiner wissenschaftlichen Leistung und seiner interdisziplinären Stärke entspräche. Der Wissenschaftsrat unterstützt nachdrücklich, dass das HBI mit dem Erweiterungsvorhaben seine Kooperationsfähigkeit steigern und sich mit seinen Forschungserkenntnissen und Beratungsleistungen verstärkt in nationale und internationale Netzwerke und Gremien einbringen will.

## II.2 Zur strukturellen Relevanz für das Wissenschaftssystem

Das HBI hat mit seinen Beratungs- und Transferleistungen ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber Hochschulen, die die erforderliche Schnelligkeit in der praxisrelevanten Beratung nicht leisten können. Um diese Leistungen dauerhaft verfügbar zu halten und auf kurzfristigen Beratungsbedarf der Politik auch ad hoc reagieren zu können, müssen am HBI jedoch entsprechende Kapazitäten jenseits von Drittmittelprojekten dauerhaft vorgehalten werden. Das Erweiterungsvorhaben soll daher auch dazu beitragen, die Positionierung des Instituts als dauerhafte und verlässliche wissenschaftliche Anlaufstelle für Nutzerinnen und Nutzern aus Politik, Praxis und Medienlandschaft zu untermauern.

Der Auf- und Ausbau der systematischen Social-Media-Beobachtung und Archivierung am HBI ist von großer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Das Institut verfügt über sehr wertvolle Daten für die Analyse von digitalen Plattformen und sozialen Medien, deren Nutzungspotenzial für die wissenschaftliche Fachgemeinschaft noch intensiver ausgeschöpft werden sollte. Durch die Erweiterung und die geplanten Observatories |<sup>4</sup> werden zusätzliche hochrelevante Datenbestände geschaffen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das HBI sich für die Einrichtung und Pflege nachhaltiger informationstechnischer Infrastrukturen zum Langfristmonitoring einsetzt. Er empfiehlt dem

|<sup>4</sup> Mit Observatories bezeichnet das HBI „die Datafizierung und Infrastrukturalisierung nachhaltiger wissenschaftlicher Beobachtungsleistungen als Service“.

HBI, die dauerhafte Verfügbarkeit dieser Daten sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass diese Daten für die wissenschaftliche Öffentlichkeit sowie für weitere Nutzerinnen und Nutzern auch außerhalb des HBI niedrigschwellig und möglichst kostenfrei zugänglich sind (z. B. in Kooperation mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)).

---

# D. Zur wissenschaftlichen Qualität des Erweiterungsvorhabens

---

## D.1 ZUR FORSCHUNG

---

### I.1 Zur Umsetzung der Erweiterung im Forschungsprogramm

Das Erweiterungsvorhaben ist theoretisch wie methodisch sehr gut durchdacht und überzeugt uneingeschränkt. Die bestehenden thematischen Schwerpunkte des Instituts, Kommunikationswissenschaft und Regulierungsforschung, werden durch den Bereich der Informatik mit Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme gewinnbringend ergänzt. Das geplante Forschungsprogramm wird die thematische Vielfalt des Instituts um Fragestellungen zu soziotechnischen Architekturen sowie Fragen der Communication Governance erweitern. Gleichzeitig wird jedoch der Fokus auf den Kernbereich der Medien und ihres Einflusses auf Kommunikation sowie des damit verbundenen Normierungsbedarfs beibehalten.

Bereits jetzt gelingt die interdisziplinäre Verknüpfung der verschiedenen Themenbereiche am HBI hervorragend. Die vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen und aktuelle Projekte des HBI beziehen informationstechnologische Aspekte auf innovative Weise ein. Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass es dem HBI dank dieser sehr guten Voraussetzungen vollumfänglich gelingen wird, auch die neue Säule Informatik mit Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme gewinnbringend in sein Themenportfolio zu integrieren und die sich aus den Verbindungen zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen ergebenden Synergien zu heben.

Die geplante und bereits erkennbare Schwerpunktsetzung auf sozio-technische Fragestellungen ist schlüssig. Angesichts der erheblich veränderten gesellschaftlichen Kommunikationsweisen, die sich durch Plattformen, soziale Medien und KI auf absehbare Zeit in einem dynamischen und tiefgreifenden Wandel befinden werden, ist die Entscheidung für die Erweiterung im Bereich der Informatik mit Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme kohärent. Sie ist zudem erforderlich, damit das Institut auch künftig in der Lage sein wird, den Gegenstands-

bereich der gesellschaftlichen Kommunikation in zentralen Aspekten zu bearbeiten.

## I.2 Zu Publikationen, Tagungen und Drittmitteln

Die Publikationen des HBI mit Bezug zur geplanten Erweiterung sind sehr gut. Der Wissenschaftsrat würdigt insbesondere, dass das HBI sehr geeignete Wege findet, auf die Besonderheiten des Publizierens in interdisziplinären Kontexten zu reagieren. Die Publikationsstrategie des Instituts bezieht sowohl wissenschaftliche als auch transferorientierte Publikationen ein und berücksichtigt damit verschiedene Zielgruppen angemessen. Auch auf seinen Tagungen bringt das HBI Wissenschaft und Praxis erfolgreich zusammen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem HBI, im Zuge der strategischen Erweiterung seine Transferpublikationen und Tagungen noch enger an die geplante neue Service- und Transferereinheit heranzuführen und so die gelungene Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis zusätzlich zu stärken.

Das Institut wirbt in beeindruckender Weise Drittmittel von einem breiten Portfolio an Mittelgebern ein und profitiert hierbei von seiner interdisziplinären Ausrichtung, dank derer es an unterschiedliche Fachgemeinschaften und Netzwerke anschlussfähig ist. Der Drittmittelanteil ist allerdings recht hoch und entspricht in etwa der Höhe des institutionellen Haushalts. |<sup>5</sup> Daraus wird auch Grundlagenforschung aus dem Themenbereich der Erweiterung finanziert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Zuwendungsgebern, im Rahmen der strategischen Erweiterung sicherzustellen, dass das Institut grundlegende und auf Dauer angelegte Forschungsfragen im Wesentlichen aus Haushaltsmitteln bearbeiten kann und Drittmittelprojekte mehrheitlich der Bearbeitung zusätzlicher Themen und Projekte dienen. Diese benötigen zuverlässig hinreichende administrative Unterstützung.

## I.3 Zur Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen

Das HBI beabsichtigt, das Aufgabenprofil für die beantragte W1-Professur so zu gestalten, dass die Koordination des neuen Transferbereichs mit entsprechender Transferforschung im Zentrum des wissenschaftlichen Aufgabenprofils steht. Der Wissenschaftsrat hält diese Planung für zielführend. Er empfiehlt dem Institut sowie den beteiligten Hochschulen darauf zu achten, dieses transferorientierte Aufgabenprofil auch bei der Bewertung der W1-Professur angemessen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens plant das HBI die Einrichtung zusätzlicher Promotionsstellen, vor allem in den Bereichen der Informatik mit Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme und Computational Social Science. Das HBI

|<sup>5</sup> Haushaltsmittel 2022: rund 2,01 Mio. Euro, vereinnahmte Drittmittel 2022: rund 2,39 Mio. Euro.

hat bereits sehr gut durchdachte und überzeugende Überlegungen für die Weiterentwicklung der Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen im Rahmen des Erweiterungsvorhabens angestellt. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Überlegungen zur geplanten Einrichtung einer Stelle zur Karriereberatung sowie zur Förderung von Gastaufenthalten im Ausland. Auch die Einbeziehung von Promovierenden und Postdocs in die geplanten Transferformate Sprints und Clinics trägt dazu bei, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Transferaufgaben und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis heranzuführen. Zudem werden ihnen hiermit zusätzliche Karrierewege außerhalb der Wissenschaft eröffnet. Der Wissenschaftsrat hält diese Planungen für relevant und erfolgversprechend.

Bereits jetzt ist die Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen am HBI vorbildlich. Es gelingt dem Institut insbesondere, ein Gleichgewicht zwischen interdisziplinären Kolloquien und Arbeitsgruppen am Institut und einer klaren disziplinären Verortung der Promovierenden und Postdocs durch die Kooperation mit Hochschulen herzustellen. Diese überzeugende Verbindung zwischen der Einbindung in disziplinäre Kontexte an den Hochschulen einerseits und die Integration in das interdisziplinäre Institutsprofil andererseits bietet eine sehr gute Ausgangsbasis für die Integration des neuen Forschungsbereichs Informatik mit Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrats wird die am HBI vorhandene Erfahrung in der Betreuung von Promovierenden und Postdocs an disziplinären Schnittstellen das Erweiterungsvorhaben bereichern und zu dessen Gelingen beitragen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem HBI, das Erweiterungsvorhaben auch dazu zu nutzen, sein wissenschaftliches Personal noch stärker in die Lehre an Hochschulen einzubinden und ihm so Lehrerfahrung für einen wissenschaftlichen Werdegang zu ermöglichen.

Das HBI ist sich bewusst, dass die Gewinnung von Promovierenden in den Bereichen Informatik mit Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme und Computational Social Science eine besondere Herausforderung darstellt. Es beabsichtigt daher, den Erweiterungsantrag auch für die Entwicklung verlässlicher wissenschaftlicher Karrierewege und die Anhebung der Stellenlaufzeiten für Promovierende auf vier Jahre zu nutzen. Diese Planungen werden vom Wissenschaftsrat unterstützt.

#### 1.4 Zum Transfer

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens beabsichtigt das HBI, seine Transferleistungen deutlich auszubauen und in einer neuen Service- und Transfereinheit zu bündeln. Zusätzlich zu den bestehenden ausgezeichneten Transferleistungen sollen neue Formate eingeführt werden, die darauf abzielen, in einem kurzen Zeitraum und unter Einbindung von Forschung und Praxis neue Fragestellungen zu erarbeiten bzw. zur praktischen Lösung eines konkreten Problems beizu-



tragen. Insbesondere für aktuelle und kurzfristig zu bearbeitende Aspekte sind diese agilen Formate sehr wertvoll und zukunftsweisend. Da sie schnell Ergebnisse erzeugen, sind sie vor allem für die Politikberatung geeignet, in der das HBI bereits jetzt beeindruckende Leistungen erbringt. Die Planungen für die neue Service- und Transfereinheit sind überzeugend und stärken die ausgeprägte Transfer- und Praxisorientierung des HBI zusätzlich.

Der geplante Ausbau des Transferbereichs bietet dem HBI zudem die Chance, sein Forschungsprogramm auch strategisch zu erweitern und die Transferaktivitäten mit Forschung zu verknüpfen. Das HBI hat diese Möglichkeiten bereits erkannt und erste Überlegungen dazu angestellt, wie diese Formate im Sinne einer Transferforschung wissenschaftlich abgesichert werden können. In einzelnen Projekten findet bereits jetzt transformative Begleitforschung von sehr guter Qualität statt. Das Erweiterungsvorhaben wird das HBI in die Lage versetzen, diese vielversprechenden Arbeiten auszuweiten. Der Wissenschaftsrat würdigt die bisherigen sehr guten Leistungen und empfiehlt dem Institut, die Überlegungen zur Transferforschung im Rahmen der strategischen Erweiterung konsequent weiterzuverfolgen und Zielindikatoren und Instrumente der Wirkungsmessung für gelungenen Transfer zu entwickeln. Er unterstützt das Vorhaben des Instituts, die agilen Formate selbst zum Gegenstand der Transferforschung zu machen. Dies würde die Reflexivität zwischen Forschung und Transfer am HBI weiter stärken und zur Qualitätssicherung des künftigen Programmbereichs „Transfer als wissenschaftlicher Service“ beitragen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind mit den Beratungsangeboten und Dienstleistungen des HBI sehr zufrieden und in vielfältiger Weise in Forschungsaktivitäten eingebunden. Die Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis sowie der Dialog mit der Gesellschaft auf Basis wissenschaftlicher Fundierung gelingen dem Institut hervorragend. Der Wissenschaftsrat erkennt diese ausgezeichneten Leistungen an. Allerdings fordern diese Aktivitäten sowie die geplanten neuen Formate einen hohen Personaleinsatz, sodass das Institut für einen Ausbau dieser Tätigkeiten auf die Erweiterung seiner Personalkapazitäten angewiesen ist. Der Wissenschaftsrat bestärkt das HBI darin, das Erweiterungsvorhaben zu nutzen, um einen noch größeren Mehrwert aus der Integration nichtwissenschaftlicher Zielgruppen in seine Forschung zu schöpfen.

#### 1.5 Zu den Kooperationen

Das HBI ist auf nationaler Ebene bereits sehr gut vernetzt und kooperiert intensiv sowohl mit wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern als auch mit der Praxis. Auf europäischer und internationaler Ebene hat das HBI ebenfalls wichtige Kooperationsbeziehungen geknüpft, die sehr gute Voraussetzungen für das Gelingen des Erweiterungsvorhabens bieten. In einzelnen Themenbereichen wie der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen ist das HBI europäisch bereits sehr sichtbar und nimmt international eine tragende Rolle ein. Dass dies

dem Institut nicht in einem größeren internationalen Kontext und nicht für alle Forschungsbereiche gelingt, ist vor allem auf seine derzeitige Größe zurückzuführen. Dabei ist vor allem im Bereich der Regulierungsforschung, die wesentlich auf EU-Ebene stattfindet (Digital Services Act, Digital Markets Act, Artificial Intelligence Act), eine Steigerung der internationalen Sichtbarkeit des HBI dringend erforderlich. Das HBI verfügt hierzu über sehr gute Expertise, die es gezielt auch in Beratungstätigkeiten auf EU-Ebene einbringen sollte. Der Wissenschaftsrat unterstützt das Ziel des HBI, mit der Erweiterung seine Internationalisierung und seine europäischen und weltweiten Kooperationen auszubauen. Er ermutigt das Institut, weitere internationale Kooperationen einzugehen, seine internationale Sichtbarkeit weiter zu erhöhen und sich insbesondere auf EU-Ebene in Regulierungsfragen zum digitalen Raum engagiert einzubringen.

#### I.6 Zur Qualitätssicherung

Der wissenschaftliche Beirat des HBI unterstützt das Institut mit großem Engagement und hat sich auch in die strategischen Überlegungen für den Erweiterungsantrag eingebracht. Der Wissenschaftsrat erachtet insbesondere die regelmäßigen Audits durch den wissenschaftlichen Beirat als wirksame Maßnahme für einen engen Austausch zwischen Beirat und Institut, die zu einer kontinuierlichen und zielführenden Diskussion strategischer Vorhaben beitragen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass der Beirat und das Institut gemeinsam bereits über eine Erweiterung des Beirats nachdenken, um dort auch die mit dem Erweiterungsantrag hinzukommenden neuen fachlichen Perspektiven abzubilden.

## **D.II ZU ORGANISATION UND AUSSTATTUNG**

---

Mit der strategischen Erweiterung soll am HBI eine neue Programmbereichsstruktur implementiert werden, zu der das Institut bereits intensive Überlegungen angestellt hat. Die bislang erfolgte Organisationsentwicklung hat die Institutsleitung in einem planvollen und weitsichtigen Prozess unter Einbindung des wissenschaftlichen Beirats, externer Expertise sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußerst überzeugend vorangetrieben. Die Vorbereitungen für das Erweiterungsvorhaben werden am Institut partizipativ und in ausgezeichneter kollegialer Zusammenarbeit umgesetzt. Für die weiteren Überlegungen zur Institutsstruktur empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Institut, seine interdisziplinäre Stärke wieder deutlicher in der Struktur sichtbar zu machen und den Bezug zwischen den künftigen Programmbereichen und den darin angesiedelten Forschungsgruppen zu präzisieren. Aufgrund der bislang erfolgten Entwicklung ist der Wissenschaftsrat jedoch zuversichtlich, dass im Ergebnis ein stimmiges Gesamtkonzept und eine tragfähige Struktur für das erweiterte Institut entstehen werden.

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens sind zwei neue gemeinsame Professuren mit der Universität Hamburg nach dem Berliner Modell geplant: Eine W3-Professur, die im Fachbereich Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften angesiedelt sein soll, und eine W1-Professur mit Tenure Track, die beim Fachgebiet Journalistik und Kommunikationswissenschaft an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beheimatet sein soll.

Der Vorstand des Instituts besteht derzeit aus dem wissenschaftlichen Direktor sowie der kaufmännischen Geschäftsführerin. Im Zuge der Erweiterung sollen auch die weiteren bestehenden sowie künftig neu hinzukommenden W3-Professuren Positionen im Vorstand erhalten. Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Planungen. Er begrüßt besonders, dass die künftige Leitungsstruktur behutsam aufgebaut wird und hierbei Qualifikationsaspekte früher Karrierephasen berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat würdigt ausdrücklich, dass das HBI derzeit über ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis verfügt; dieses sollte es möglichst auch künftig bei der Erweiterung des Vorstands um die neuen Professuren beibehalten.

Um die mit der strategischen Erweiterung verbundenen Ziele und Planungen erfolgreich umzusetzen, benötigt das HBI zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Derzeit bleiben Kooperationspotenziale für das HBI ungenutzt, da das Institut mit seiner jetzigen finanziellen und personellen Ausstattung nicht alle Kooperationsanfragen, etwa innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft oder mit anderen außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, wahrnehmen kann. Die Erweiterung würde daher dazu beitragen, die Kooperationsfähigkeit des HBI maßgeblich zu erweitern.

Zudem entsprechen die eingeworbenen Drittmittel des Instituts in etwa der Höhe des institutionellen Haushalts, was zu einer erheblichen Beanspruchung der administrativen Strukturen am HBI, teilweise auch zu einer Überlastung des wissenschaftlichen Personals führt. Vor diesem Hintergrund erscheint der Erweiterungsantrag auch in der beantragten Höhe angemessen, um das Verhältnis von Haushaltsmitteln zu Drittmitteln in ein adäquates Verhältnis zu bringen und eine auskömmliche Grundfinanzierung der Forschung zu ermöglichen.

## E. Stellungnahme zum Antrag auf strategische Erweiterung

Der Wissenschaftsrat bewertet die beantragte strategische Erweiterung des HBI in Rahmen der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder nach Ausführungsvereinbarung WGL insgesamt als exzellent.

- \_ Der Wissenschaftsrat bewertet die wissenschaftliche Qualität der beantragten strategischen Erweiterung des HBI als exzellent.
- \_ Der Wissenschaftsrat bewertet die überregionale Bedeutung der beantragten strategischen Erweiterung des HBI als exzellent.
- \_ Der Wissenschaftsrat bewertet die strukturelle Relevanz der beantragten strategischen Erweiterung des HBI für das Wissenschaftssystem als sehr gut.

---

# F. Reihung

Der Wissenschaftsrat wurde vom Ausschuss der GWK gebeten, die von ihm insgesamt als exzellent, sehr gut und gut bewerteten Anträge (Neuaufnahmen, große strategische Sondertatbestände) über die Einzelbewertung hinaus in eine Reihenfolge unter Berücksichtigung der drei bewerteten Parameter zu bringen. Die vorliegenden Anträge werden wie folgt gereiht:

1. Antrag auf strategische Erweiterung des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg
2. Antrag auf strategische Erweiterung des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg



Anlage: Bewertungsbericht  
zur strategischen Erweiterung des **Leibniz-Instituts  
für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI)**,  
Hamburg

**2024**

Drs. 1705-24  
Köln 16.04.2024





---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>27</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>28</b>
<b>A.I Entwicklung und Aufgaben des HBI</b>	<b>28</b>
I.1 Entwicklung	28
I.2 Aufgaben	28
<b>A.II Strategische Erweiterung des HBI</b>	<b>29</b>
II.1 Bestehende Forschungs- und Serviceschwerpunkte	29
II.2 Erweiterungsvorhaben	35
II.3 Positionierung im fachlichen Umfeld	40
II.4 Publikationen und wissenschaftliche Tagungen	42
II.5 Drittmittel	42
II.6 Hochschullehre und Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen	42
II.7 Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen	43
II.8 Kooperationen	44
II.9 Qualitätssicherung	45
<b>A.III Organisation und Ausstattung</b>	<b>46</b>
III.1 Organisation	46
III.2 Ausstattung	49
<b>A.IV Perspektiven durch die strategische Erweiterung</b>	<b>52</b>
IV.1 Erwarteter Mehrwert des Erweiterungsvorhabens	52
IV.2 Begründung des außeruniversitären Status	57
IV.3 Strukturelle Relevanz der strategischen Erweiterung für das Wissenschaftssystem und überregionale Bedeutung	57
<b>B. Bewertung</b>	<b>61</b>
<b>B.I Zur Bedeutung</b>	<b>61</b>
I.1 Zur Bedeutung der Einrichtung	61
I.2 Zur Bedeutung der strategischen Erweiterung	62
<b>B.II Zur wissenschaftlichen Qualität des Erweiterungsantrags</b>	<b>63</b>
II.1 Zur Umsetzung der Erweiterung im Forschungsprogramm	63
II.2 Zu Publikationen und Drittmittelinwerbung	65
II.3 Zu den Kooperationen	65
II.4 Zur Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen	66
<b>B.III Zu den wissenschaftsbasierten Dienstleistungen und zum Transfer</b>	<b>67</b>
<b>B.IV Zur Qualitätssicherung</b>	<b>68</b>

<b>26</b>	<b>B.V</b>	<b>Zu Organisation und Ausstattung</b>	<b>69</b>
	V.1	Zur Organisation	69
	V.2	Zur Ausstattung	70
	<b>Anhang</b>		<b>73</b>

---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg, ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit der Einrichtung und den Zuwendungsgebern abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

---

# A. Ausgangslage

---

## A.1 ENTWICKLUNG UND AUFGABEN DES HBI

---

### I.1 Entwicklung

In der Absicht, die wissenschaftliche Forschung über Probleme des Rundfunks und Fernsehens zu fördern, errichteten der Nordwestdeutsche Rundfunk (NWDR) und die Universität Hamburg am 30. Mai 1950 das Hans-Bredow-Institut als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und An-Institut der Universität Hamburg. Zum 1. Januar 2019 wurde das Hans-Bredow-Institut in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen |<sup>6</sup> und führt seitdem den Namen „Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI)“ |<sup>7</sup>.

### I.2 Aufgaben

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Zweck der Stiftung ist laut Satzung

- (1) die Förderung der Wissenschaft im Medienbereich und der Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die interdisziplinäre Forschung auf dem Gebiet des Hörfunks und des Fernsehens sowie anderer elektronischer Medien und der Zurverfügungstellung der Ergebnisse für Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit sowie die Nachwuchsförderung.
- (2) Die Stiftung widmet sich der Nachwuchsförderung im Rahmen der Zwecksetzung von Absatz 1 durch Lehr- und Forschungstätigkeit auch in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und möglichst durch Bereitstellung von Qualifikationsstellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

|<sup>6</sup> Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme der Stiftung Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6812-18.html>.

|<sup>7</sup> Vgl. Satzung der Stiftung „Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI)“ in der Fassung vom 03. Mai 2019.

### II.1 Bestehende Forschungs- und Serviceschwerpunkte

Die Mission des HBI besteht darin, die Funktion von Kommunikation für die Gesellschaft und ihren Wandel besser zu verstehen und auf dieser Basis der Gesellschaft Reflexionswissen und Governance-Instrumente zur Verfügung zu stellen, um diesen Wandel in gesellschaftlichem Interesse zu gestalten. Dazu operiert es in den drei Aufgabenbereichen Forschung, Forschungsinfrastrukturen sowie Transfer.

Die Erfüllung der Mission bedurfte laut Institut bereits in der Vergangenheit einer stetigen Erweiterung des Fokus der Forschung und macht eine kontinuierliche und mitunter auch „sprunghafte“ Erweiterung der Perspektiven auf Medien und Kommunikation erforderlich. Bei der Gründung des HBI im Jahr 1950 stand neben dem Hörfunk das Fernsehen als damals neues Medium im Vordergrund. Der nächste Schritt war die Erweiterung auf alle Medien, auch im Zusammenspiel der Einzelmedien bei der Nutzung. Der aktuelle fundamentale Wandel gesellschaftlicher Kommunikation (durch künstliche Intelligenz beschleunigte Automatisierung, Plattformisierung und Privatisierung der Normsetzung sowie wachsende Bedeutung der europäischen Ebene) macht laut HBI eine Erweiterung des Leistungsspektrums erforderlich, um weiterhin effektiv die Mission des Instituts zu erfüllen, Wissen über gesellschaftliche Kommunikation zu erarbeiten und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Politik den Wandel aktiv gestalten zu können.

Das wissenschaftliche Profil des HBI umfasst eine kommunikationswissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Säule, wobei letztere neben der rein juristischen Betrachtung auch die Untersuchung von Regelungsstrukturen umfasst. Den beiden Forschungsbereichen entsprechend sind am Institut derzeit zwei zentrale Professuren angesiedelt, eine im Bereich der empirischen sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung und eine in der rechtswissenschaftlichen Regulierungsforschung. Die interdisziplinäre Verknüpfung dieser beiden Forschungsbereiche ist aus Sicht des Instituts ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des HBI.

Laut HBI entfallen rund 65 % der Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals auf eigene Forschung und Entwicklung, 5 % auf die Bereitstellung von Serviceleistungen für die Zuwendungsgeber, ca. 15 % auf die Bereitstellung von Serviceleistungen für Dritte und die Öffentlichkeit sowie 5 % auf die Bereitstellung und den Betrieb wissenschaftlicher Infrastrukturen. 10 % der Tätigkeiten entfallen auf Lehrtätigkeit, die Betreuung von Promovierenden sowie auf Ausbildungsmaßnahmen.

Das HBI hat im Berichtszeitraum Vorarbeiten geleistet, die in direktem Zusammenhang mit dem Erweiterungsvorhaben stehen. Dazu zählen theoretische und

begriffliche Arbeiten, um die Transformation der sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation zu verstehen und zu erklären, Arbeiten zum Wandel gesellschaftlicher Verständigung sowie Arbeiten zur Neuordnung von Mediengovernance. Weiterhin hat das HBI Erkenntnisse zur veränderten Figuration der Wissenschaftskommunikation erarbeitet und Erfahrungen aus ersten ko-kreativen und iterativen Formaten gewonnen. Durch den Aufbau eines „(Social) Media Observatory“ und der internationalen Wissensplattform „Children Online: Research and Evidence“ (CO:RE) zu Online-Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen |<sup>8</sup> (siehe auch II.1.e) sowie durch die Implementierung einer qualitativen Langzeitstudie zur Sozialisation in einer sich wandelnden Medienumgebung hat das HBI weitere Daten- und Infrastruktur-Grundlagen für die beantragte Erweiterung geschaffen.

Die Forschungsplanung des HBI erfolgt aktuell auf der Ebene des Leitungskolloquiums sowie unter Einbeziehung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des HBI. Das Leitungskolloquium, in dem sich die Programmbereichsleitungen und der Vorstand regelmäßig treffen, definiert die Ziele und Schwerpunkte für das Institut und fördert Synergien und Austausch zwischen den Forschungsprogrammen bzw. Programmbereichen. Zweimal im Monat finden Forschungskolloquien auf Ebene aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler statt, bei denen gemeinsame übergreifende Themen (z. B. Influencer, Desinformation) diskutiert und bei Bedarf Ad-hoc-Arbeitsgruppen gebildet werden, die programmbereichsübergreifend sein können. Programmbereichsübergreifende Zusammenarbeit findet auch bei Verbundprojekten wie z. B. dem Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ, siehe A.II.8), bei gemeinsamen Projektanträgen sowie im Rahmen des Media Research Methods Lab (siehe II.1.d) statt.

Wie das HBI erläutert, kann angesichts der hohen Dynamik des Feldes die Forschungsplanung nicht mehr abhängig von einzelnen, neuen Phänomenen (wie bestimmten neuen kommunikativen Angeboten oder Technologien) geschehen, sondern es werden vielmehr Konzepte und Theorien eingesetzt, die auf unterschiedliche Gegenstände anwendbar sind. Für die theoriegeleitete empirische Arbeit hat sich das Konzept der „Kommunikativen Figurationen“ aus Sicht des HBI als besonders fruchtbar für unterschiedliche Forschungsstränge erwiesen, da das Konzept Skalierungen zulässt, interdisziplinär anschlussfähig ist und empirische Untersuchungen von Strukturwandel erlaubt. Als eine Entwicklung, die die gesellschaftlichen Funktionen von Kommunikation betrifft, wird Automatisierung in ihren unterschiedlichen Formen betrachtet. Sie soll in den nächsten Jahren zentraler Forschungsgegenstand am HBI sein. Das Figurationskonzept wurde dazu auf hybride, technische Systeme einbeziehende Figurationen erweitert. Das HBI bereitet hierzu derzeit gemeinsam mit dem Zentrum für Medien-,

|<sup>8</sup> [www.core-evidence.eu](http://www.core-evidence.eu) (zuletzt aufgerufen am 16.04.2024).

Kommunikations- und Informationsforschung (ZeMKI) der Universität Bremen einen Antrag auf eine Forschungsgruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vor (siehe A.II.8). Automatisierung wird auch darüber hinaus mittelfristig ein zentraler Gegenstand sein. Die in der aktuellen Diskussion präsenten großen Sprachmodelle und darauf basierte Chatbots bedürfen nach Einschätzung des HBI der kommunikations- und regulierungswissenschaftlichen Untersuchung, weil ihnen u. a. das Potenzial zugeschrieben wird, das ohnehin schon virulente Problem der Desinformation weiter zu verschärfen.

Die gegenwärtig vier Programmbereiche (drei Forschungsprogramme und ein Methoden-Lab) des Instituts widmen sich zentralen Aspekten des Wandels gesellschaftlicher Kommunikation. Die drei Forschungsprogramme verlaufen quer zu den disziplinären Säulen (vgl. derzeitiges Organigramm, Anhang 1a). Die ersten beiden Programme gehen von konkreten Leitfragen aus, die in konzentrierter Form beantwortet werden sollen; das dritte Programm bündelt die in den Kompetenzbereichen des Instituts stattfindende Transferforschung und rückt die Metafrage in den Fokus, wie die Ergebnisse dieser Forschung als Wissen über und für die Mediengesellschaft fruchtbar gemacht werden können. Ergänzt werden diese Programme durch das Media Research Methods Lab (MRML), welches sich auf die Entwicklung innovativer Methoden, insbesondere zur Erfassung und Analyse digitaler Spuren, konzentriert.

#### II.1.a Forschungsprogramm 1 - Transformation öffentlicher Kommunikation

Ausgangspunkt dieses Forschungsprogramms sind die durch die Digitalisierung der Medienproduktion, -distribution und -nutzung ausgelösten Transformationsprozesse der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation. Sie haben Entgrenzungen zur Folge, die dazu führen, dass die – aus Sicht der Anbieter sowie der Nutzerinnen und Nutzer, aber auch aus einer normativ-gesellschaftlichen Perspektive – bislang relativ klar differenzierbaren Angebotstypen und Informationsfunktionen an Trennschärfe verlieren: Neben professionellen Journalismus und klassische Massenmedien treten neue Akteure, algorithmisch operierende Intermediäre sowie Nutzerinnen und Nutzer, die sich zunehmend einflussreich an der Herstellung von Öffentlichkeit(en) beteiligen. Das zentrale Erkenntnisinteresse des Forschungsprogramms besteht darin, besser zu verstehen, wie unter diesen Bedingungen – und ausgehandelt zwischen Anbietern und Nutzerinnen und Nutzern – Öffentlichkeit hergestellt wird. Um diesen grundlegenden Zusammenhang untersuchen zu können, werden im Rahmen des Forschungsprogramms die Verschränkungen in den Blick genommen, die zwischen Informationsproduktion, Informationsangeboten und Informationsnutzung bestehen und aus denen sich Ansatzpunkte für eine Regulierung ableiten lassen, die die Informationsfunktionen der Medien absichern will.

### II.1.b Forschungsprogramm 2 - Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses dieses Forschungsprogramms stehen Fragen sozialer Ordnung in digitalen Kommunikationsräumen. Das Programm adressiert dazu Regelungsstrukturen und Regelbildung aus sozial- und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Soziale Medien und andere Informations-Intermediäre, ob als Web-Angebote oder Apps, erleichtern die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation und schaffen neue Foren und Praktiken der gesellschaftlichen Selbstverständigung. Sie ermöglichen niedrighschwellige Formen persönlicher oder kollaborativer Öffentlichkeiten, die die Grenzen zwischen privat-persönlicher und öffentlicher Kommunikation verschieben. Zugleich werfen Phänomene wie „Hate Speech“ oder die Interaktion mit Software, etwa in Form von Algorithmen oder „Social Bots“, drängende Fragen nach den Regeln auf, die dieses kommunikative Handeln beeinflussen, respektive an denen es sich orientieren sollte. Das Forschungsprogramm arbeitet zum Verständnis dieser Regeln und ihrer (menschenrechtsorientierten) Durchsetzung.

### II.1.c Forschungsprogramm 3 - Wissen für die Mediengesellschaft

Medien- und Kommunikationswissenschaft muss angesichts des Medienwandels auf neue Herausforderungen angemessen reagieren und ihre gesellschaftliche Verantwortung verstärkt deutlich machen. Forschungsprogramm 3 reflektiert Forschungsprozesse, in denen evidenzbasiertes medien- und kommunikationswissenschaftliches Wissen generiert wird, und untersucht im Dialog mit der Gesellschaft, wie solches Wissen helfen kann, die Herausforderungen des medialen Wandels zu bewältigen. Diese Transferforschung findet im Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen statt und die Forschungskonzeptionen und Projektinhalte sind laut HBI eng an von Stakeholdern formulierte Fragestellungen (z. B. im Bereich Jugendmedienschutz) angebunden. Das Institut führt in Forschungsprogramm 3 in den vier Bereichen (1) Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen, (2) Gesundheitskommunikation, (3) Mediengeschichte und (4) Public Service/Public Value grundlagenbezogene und anwendungsorientierte Forschung durch und entwickelt bedarfsgerechte und empiriebasierte Antworten auf aktuelle Problemlagen (z. B. Herausforderungen der Online-Nutzung für Kinder und Jugendliche und den Kinder- und Jugendmedienschutz oder zu Folgen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich). Nach eigener Einschätzung wird das HBI in diesen vier Kompetenzbereichen von wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren als wichtiger Ansprechpartner wahrgenommen.

### II.1.d Media Research Methods Lab (MRML)

Das Media Research Methods Lab (MRML) fasst methodische Fragestellungen und Lösungen zum Forschungsgebiet des HBI in einer organisatorischen Einheit



zusammen, die drei miteinander verbundene Ziele verfolgt: Erstens treibt das MRML die Methodenentwicklung durch eigene Forschung voran. Zweitens bündelt es die am HBI vorhandene methodische Expertise und unterstützt andere Projekte und Programmbereiche durch Beratung und Infrastruktur, etwa im Bereich der Analyse digitaler Spuren. Drittens bringt das MRML seine Expertise in öffentliche Debatten mit Bezug zu sozial- und informationswissenschaftlichen Methoden und Entwicklungen ein.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Forschungsarbeit des MRML bildet die Erforschung digitaler, sozialer Medien zu Fragestellungen der Ausbreitung von Desinformation, der Entwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie argumentativer und deliberativer Debattenqualität.

Methodische Herausforderungen, die in den Projekten bearbeitet werden, bestehen in der Erhebung und Auswertung von Big Data und der Verknüpfung etablierter sozialwissenschaftlicher Methoden (z. B. Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse, Experiment) mit neuen, computergestützten Verfahren (z. B. automatisierte Inhaltsanalyse für Text- und Bilddaten, Netzwerkanalyse, Logdatenanalyse, Experience Sampling). Diese Kombination etablierter und neuer Verfahren und Datenquellen verspricht laut HBI die besten Ergebnisse für die empirische Untersuchung aktueller Herausforderungen und Entwicklungen des Medienwandels.

Mit dem MRML integriert das HBI seit 2020 zunehmend Projekte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Informatik und Computational Social Science, welche die Methodenentwicklung und Anwendung zur Erforschung öffentlicher Kommunikation aus großen Mengen digitaler Spurendaten vorantreiben.

#### II.1.e Serviceleistungen und Infrastrukturen

Für die Scientific Community der Kommunikations- und Medienwissenschaft erbringt das HBI Serviceleistungen in Form von Publikationsformaten und Infrastrukturen. Das HBI gibt seit 1953 die wissenschaftliche Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ (M&K) heraus; sie erscheint vierteljährlich und folgt dem double-blind peer review-Standard. Seit 2021 erscheint M&K als Open-Access-Zeitschrift.

Von 1957 bis 2009 veröffentlichte das HBI das „Internationale Handbuch Medien“, das eine Kombination aus analysierenden Überblicksartikeln und Länderbeiträgen mit verlässlichen, jährlich aktualisierten Informationen zu den Medienentwicklungen bot. Eine Aufgabe der im Erweiterungsvorhaben vorgesehenen Professur zur „Communication Governance“ soll es sein, die Möglichkeit eines modernen Funktionsäquivalents zum vorgenannten Handbuch im Rahmen einer Open-Access-Plattform zu prüfen.

Die Bibliothek des HBI umfasst rund 35 Tsd. Bände. Ergänzt wird dieser Buchbestand durch eine Zeitschriftenabteilung, die sowohl deutschsprachige als auch ausländische Fachzeitschriften sowie Presse- und Informationsdienste enthält. Die gesamte Sammlung ist mittels eines Bibliothekskatalogs zugänglich. 2022 erfolgte die Umstellung des Katalogs auf den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV), wodurch eine einfachere und schnellere Recherche für alle Interessierten ermöglicht wird. Darüber hinaus sind ab Sommer 2023 Auswertungen einschlägiger wissenschaftlicher Journals der Forschungsfelder des HBI im neuen Katalog geplant. Ein Bibliotheksservice für Green Open Access/Zweitveröffentlichungen ist im Aufbau. Im Rahmen der Erweiterung ist vorgesehen, die Bibliothek als Dokumentationszentrum mit Schwerpunkt Open Access auszubauen, dazu sollen ein Publikationsfonds eingerichtet und weitere Konsortiallizenzen für Open-Access-Publizierung angeschafft werden.

Seit 2020 wird am HBI im Rahmen des „Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (FGZ; siehe II.8) das Social Media Observatory (SMO) aufgebaut. Das SMO entwickelt die technische Infrastruktur für ein kontinuierliches Monitoring der Kommunikation öffentlicher Sprecherinnen und Sprecher auf sozialen Medienplattformen. Das SMO erschließt eigene und fremde Werkzeuge, Skripten und Datensätze über eine offene, kollaborative Wissensplattform<sup>9</sup> und fördert so die Forschung im rasch wachsenden Feld der Computational Communication Science. Die mit dieser Infrastruktur gesammelten Daten werden interessierten Forschenden innerhalb und außerhalb des FGZ zur Verfügung gestellt. Die Arbeit mit Daten und Werkzeugen des SMO wird im Rahmen von Dokumentationen, Schulungen und Beratungen an die Community vermittelt.

Im Rahmen des vom HBI koordinierten Horizon 2020-Projekts „Children Online: Research and Evidence“ der EU wurde zwischen 2020 und 2023 eine umfangreiche Wissensplattform geschaffen, die international verfügbare Evidenz zu dem Themenfeld bündelt und in unterschiedlicher Weise zugänglich macht. Die im Rahmen von CO:RE entwickelte Evidence Base und das Data Directory bieten Forschenden und anderen Stakeholdern einen Zugang zu Forschungsbeständen aus über 30 europäischen Ländern. Gegenwärtig umfasst die Evidence Base 1.700 annotierte Publikationen und mehr als 1.300 annotierte Studien, die seit 2014 in Europa erschienen sind. Die Datenbank ermöglicht nicht nur eine Recherche zu spezifischen Themen, sondern auch die Identifikation von Forschungslücken und -bedarfen. Überdies wurden im Rahmen des Projekts verschiedene Formate für die Scientific Community entwickelt (z. B. Theories- und Methods-Toolkits, Compass for Research Ethics inkl. eines Kurzfilms zu ethischen Fragen in Forschungsprojekten mit Kindern, Short Reports, Blogpost etc.). Mit der Wissensplattform wurde damit aus Sicht des HBI eine bedeutsame Grundlage für den

<sup>9</sup> <https://smo-wiki.leibniz-hbi.de/> (zuletzt aufgerufen am 16.04.2024).

Aufbau eines internationalen Observatoriums im Bereich der Kinder- und Medienforschung geschaffen, das sowohl für die Forschung als auch für andere Stakeholdergruppen von großem Nutzen ist.

Für die Zuwendungsgeber steht das HBI beständig als Ansprechpartner für Gutachten, Expertisen und Hintergrundgespräche bei aktuellen gesellschaftlichen Fragen sowie für die Teilnahme bei Anhörungen und für Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben zur Verfügung (z. B. Projekt „Kommunikation in Krisen“ (KiK), das das Informationsverhalten in krisenhaften Situationen wie der COVID-19-Pandemie untersuchte). Zudem werden anlässlich aktueller gesellschaftlicher Fragen gemeinsame Projekte mit den Zuwendungsgebern konzipiert und durchgeführt.

An die breitere Öffentlichkeit vermittelt das HBI seine Ergebnisse über eine große Palette klassischer Formate (Pressearbeit, Newsletter, Website, Publikationen, Veranstaltungen) und durch Social Media (Blog, Podcast). Die Medienpräsenz des HBI zeigte sich im Jahr 2022 in 3.516 Online-Medien-Nennungen, 502 Printmedien-Nennungen, 89 Hörfunk- und 14 TV-Nennungen. Beratungsleistungen zur Lösung aktueller (gesellschaftlicher) Probleme erfolgen auch über Expertisen sowie Hintergrundgespräche mit Redaktionen, Nachrichtenagenturen und Verbänden.

Das HBI bindet gesellschaftliche Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Citizen Science in seine Forschungsprojekte ein, etwa in einem FGZ-Teilprojekt zur Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Angebote für gesellschaftlichen Zusammenhalt, in dem Denkwerkstätten mit Bürgerinnen und Bürgern veranstaltet werden, durch Multi-Stakeholder Workshops zur Validierung von Projektergebnissen im Projekt „Ethik der Digitalisierung“ oder durch Co-Creation-Workshops mit Kindern und Jugendlichen zu Unterstützungsangeboten im Fall negativer/belastender Online-Erfahrungen. |<sup>10</sup>

## II.2 Erweiterungsvorhaben

### II.2.a Begründung des Erweiterungsvorhabens

Demokratische Prozesse, der Erhalt einer gemeinsamen Wissensbasis, das Lernen geteilter Normen und Werte und der gesellschaftliche Zusammenhalt insgesamt sind in hohem Maße von funktionierenden Kommunikationsprozessen abhängig. Wie das HBI darlegt, ist ein fundamentaler Wandel dieser Prozesse gesellschaftlicher Kommunikation in der Digitalisierung zu beobachten, der aktuell hohe Dynamik entfaltet und noch vor wenigen Jahren so nicht absehbar war. Das HBI nennt dabei insbesondere folgende Veränderungen: (1) die zunehmende Automatisierung von Kommunikation, getrieben durch die Möglichkei-

|<sup>10</sup> Projekt „Sicherheit von Kindern in der Digitalen Welt“ – SIKID.

ten künstlicher Intelligenz (Chatbots, Sprachassistenten, automatisierte Content-Moderation auf Plattformen, „Robo-Journalismus“), (2) Herausforderungen in der privaten Ordnungsbildung („die großen Plattformen setzen Kommunikationsregeln“), einschließlich der Notwendigkeit wirksamer Kontrolle von Vermachtungen und adäquater Regelungskonzepte, (3) eine steigende Bedeutung der europäischen Handlungsebene (Digital Services Act, Digital Markets Act, Data Act, geplant: Media Freedom Act, Artificial Intelligence Act), (4) einen steigenden Bedarf an offenen und flexiblen Formen des Wissenstransfers und neuer digitaler Infrastrukturen, auch im Zuge der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Krisen, sowie (5) eine Individualisierung von Nutzungspraktiken, die neue empirische Zugänge und Analysemethoden wie z. B. die Auswertung von (Online-)Verhaltensdaten, Nutzerprofilen etc. erforderlich machen.

Um seine Mission weiter erfüllen zu können, muss das Institut nach eigener Einschätzung angesichts des digitalen Wandels seine Perspektive erweitern. Das interdisziplinäre Profil des HBI soll um die Strukturperspektive der Informatik ergänzt und durch eine Governance-Perspektive verbunden werden. Das Institut wird nach der Erweiterung kein reines Medienforschungsinstitut mehr sein, sondern dazu beitragen, die Rolle von Kommunikation für alle relevanten gesellschaftlichen Prozesse zu verstehen.

Ziel der strategischen Erweiterung ist es, das HBI in die Lage zu versetzen, über die Erforschung von Massenmedien, Intermediären und Plattformen hinaus das gesamte sozio-technische Ökosystem zu betrachten, das die gesellschaftliche Kommunikation in der digitalen Gesellschaft prägt. Dies bezieht sich z. B. auf neue Typen von Akteuren, Praktiken, wie das Training von künstlichen neuronalen Netzen oder Entscheidungen über Optimierungskriterien von Algorithmen, Protokollstandards oder Speicherorte.

Laut HBI besteht Bedarf an längerfristig ausgerichteter, vorausschauender Analyse, die auf internationaler Ebene sichtbar und vernetzt ist und auf dieser Basis Handlungswissen für konkrete Herausforderungen produzieren kann. Eine solche langfristig orientierte, vorausschauende Beobachtung und auf dieser Basis kurzfristig agierende Begleitung der (Regulierungs-)Prozesse auch auf der EU-Ebene ermöglicht es dem Institut, auch angesichts der genannten Herausforderungen aktuelle gesellschaftliche und politische Diskurse durch eine wissenschaftlich fundierte Analyse zu konsolidieren und durch empirisch informierte Regulierungsvorschläge mitzugestalten. Dies könne laut Institut außer dem HBI in seinem Fachgebiet kein anderer deutscher Akteur auf europäischer und internationaler Ebene nachhaltig leisten.

#### II.2.b Forschungsschwerpunkte des Erweiterungsvorhabens

Das HBI erläutert, mit dem Erweiterungsvorhaben würde es seine Forschung an zentralen Prozessen seines Gegenstandsbereichs gesellschaftliche Kommunika-

tion (wie Automatisierung und Plattformisierung) ausrichten, um sich von der mittlerweile zu engen Fokussierung auf „Medien“ zu lösen. Dies erfordere auch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den entsprechenden gesellschaftlichen Prozessen, die vom Kommunikationswandel betroffen sind.

Laut HBI zeigt sich aktuell der Bedarf nach der Expertise des Instituts im Hinblick auf automatisierungsbezogene Regelungskonzepte. Das HBI verfolge hier traditionell einen freiheitsbezogenen Ansatz, der menschenrechtsorientiert ist und auch die Innovationspotenziale im Blick behält. So basiere das Konzept der „Regulierten Selbstregulierung“, das Regelungsziele effektiv erreichen soll und dabei der Wirtschaft Gestaltungsmöglichkeiten einräumt, in Teilen auf Arbeiten des Instituts. Die Stärkung der Forschung zu automatisierungsbezogenen Regelungskonzepten sei bereits jetzt sehr nachgefragt und durch das Erweiterungsvorhaben werde es im neuen Programmbereich 2 ermöglicht, auf dieser Basis neue Regelungskonzepte für Plattformen und Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI) zu entwickeln.

Das HBI hat nach eigenen Angaben bisher nur begrenzt die Möglichkeit gehabt, Impulse für die Rechtswissenschaft insgesamt zu setzen; der Fokus habe auf öffentlichem Medienrecht gelegen. Die Erweiterung biete die Möglichkeit, dies zu ändern. Mit dem Digital Services Act (DSA) und dem Digital Markets Act (DMA) |<sup>11</sup> entstehe ein neues Rechtsgebiet, das für die gesellschaftliche Kommunikation hoch relevant sei. Die aufgeworfenen Fragen seien fundamental, etwa was die Grundrechtsbindung bei Plattformen oder generative KI angehe, und nur mit der Expertise der Kommunikationswissenschaft und der Informatik könne dieses neue Plattformrecht interpretiert und weiterentwickelt werden. Das erweiterte HBI hat die Ambition, ein Knotenpunkt dafür in Europa zu sein und den Diskurs mit eigenen konzeptionellen Vorschlägen kontinuierlich anzuregen bis hin zur Entwicklung interdisziplinärer Methoden.

Mit der Etablierung der Informatik-Perspektive soll durch die strategische Erweiterung auch das interdisziplinäre Portfolio des Instituts erweitert werden. Laut HBI zeigt sich bereits jetzt, dass dies eine äußerst fruchtbare disziplinäre Erweiterung ist, gleichzeitig aber auch, dass sie sowohl forschungspraktische als auch theoretische und methodologische Besonderheiten mit sich bringt. In diesem Zusammenhang wurde bei internen Diskussionen das Thema „Mustererkennung als Erkenntnisprinzip“ identifiziert. Dieses Thema soll weiter ausgearbeitet werden und das HBI plant, in den nächsten sechs Jahren ein Dagstuhl-Seminar einzuwerben und darauf aufbauend eine grundlegende Publikation zu

| <sup>11</sup> Der Digital Services Act (DSA) und der Digital Markets Act (DMA) sind EU-Verordnungen im Rahmen eines Regulierungspaketes für Online-Plattformen. Der DSA sieht einheitliche horizontale Regeln zu Sorgfaltspflichten und Haftungsausschlüssen für Vermittlungsdienste wie etwa Online-Plattformen vor und soll damit zu einem sicheren, vorhersehbaren und vertrauenswürdigen Online-Umfeld und einem reibungslosen Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Vermittlungsdienste beitragen. Der DMA ergänzt das Wettbewerbsrecht und beschränkt die Macht marktbeherrschender Digitalkonzerne. Vgl. <https://www.bundesregierung.de/bregde/schwerpunkte/europa/eu-regeln-online-plattformen-1829232> (zuletzt aufgerufen am 16.04.2024).

„Theorie und Methodologie interdisziplinärer Forschung am Beispiel Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft und Informatik“ zu erarbeiten.

Ein weiterer mittelfristiger Schwerpunkt der Arbeit des HBI wird Methodenentwicklung sein. Das MRML hat dies schon vorangetrieben und wird dies nach der Erweiterung mit breiterem Fokus tun können. Mit den neuen Professuren im Rahmen des Erweiterungsvorhabens wird dies auch im Bereich des Verständnisses von Normstrukturen möglich sein.

Mit dem Erweiterungsvorhaben möchte das HBI eine neue Programmbereichsstruktur implementieren (siehe künftiges Organigramm, Anhang 1b), um seine interdisziplinäre Zusammenarbeit und seinen potenziellen Impact zu optimieren und eine noch stärkere bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Vorgesehen sind Forschungsgruppen, die ein dauerhaft relevantes Thema mit besonders engem Bezug zur Mission des HBI bearbeiten. Außerdem sind als neue Arbeitsformen Research Sprints und Clinics |<sup>12</sup> vorgesehen, die eingesetzt werden sollen, um Fragestellungen zu einem neuen Phänomen bereichsübergreifend zu erschließen und hierbei die Expertise verschiedener Programmbereiche einzubeziehen. Die bisherigen vier Programmbereiche sollen konsolidiert und mit dem Erweiterungsvorhaben schrittweise in die folgenden künftig vorgesehenen drei Programmbereiche integriert werden:

#### *Programmbereich 1 – Gesellschaftliche Funktionen von Kommunikation*

Programmbereich 1 soll durch das Erweiterungsvorhaben vor allem in den Stand gesetzt werden, längerfristig arbeitende Observatorien einzurichten, die von der neuen Service- und Transfer-Einheit unterstützt werden.

#### *Programmbereich 2 – Kommunikationsstrukturen und ihre Gestaltung*

Programmbereich 2 soll durch die zwei Professuren zur Informatik sowie zur Communication Governance inkl. Ausstattung disziplinär ergänzt werden. Durch diese Verstärkung wird der Programmbereich ungefähr die gleiche Kapazität haben wie der Programmbereich 1. Dies soll die Fähigkeit des Instituts erhöhen, Konzepte für die Gestaltung sozio-technischer Systeme zu entwickeln. Die grundsätzlich bereits sehr fruchtbare Kooperation Recht und Informatik konnte laut HBI bislang nicht auf die Ebene gemeinsamer Theorie- und Methoden-Arbeit gehoben werden, sondern blieb weitgehend explorativ.

Die beiden forschenden Programmbereiche 1 und 2 sollen bei der Planung und Durchführung von Formaten durch die neue Service- und Transfer-Einheit

|<sup>12</sup> „Research Sprints“ sind über mehrere Wochen oder Monate in regelmäßigen Abständen stattfindende interdisziplinäre Online-Veranstaltungen mit zehn bis zwanzig Teilnehmenden aus Forschung und Praxis zu einem weit gefassten Thema ohne vorherige inhaltliche Zuspitzungen und mit einer Abschlusspublikation. „Clinics“ sind wenige Tage dauernde, thematisch eng gefasste Veranstaltungen zur praktischen Lösung eines konkreten Problems.

unterstützt werden (s. u. Programmbereich 3). Zudem sollen sie Kapazitäten erhalten, um neben den laufenden Projekten kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können, die in Sprints oder Clinics bearbeitet werden. Diese Einheit soll nicht nur externe Impulse für die Durchführung von Clinics und Sprints aufnehmen, sondern diese auch initiieren, wenn neue Phänomene es sinnvoll erscheinen lassen, eine programmbereichsübergreifende Analyse vorzunehmen. So können weitere Synergien gehoben werden.

In den beiden Programmbereichen 1 und 2 sollen außerdem zusätzliche Stellen für Promovierende und Postdocs die Teilnahme an agilen Formaten möglich machen, ohne dass die programmbezogene Arbeit leidet.

#### *Programmbereich 3 – Transfer als wissenschaftlicher Service*

In Programmbereich 3 sollen die Transferleistungen gebündelt und durch das Erweiterungsvorhaben eine Service- und Transfer-Einheit geschaffen werden, die agile Formate wie Research Clinics und Sprints, Horizon Scannings und Crisis Task Forces durchführt und die anderen beiden Programmbereiche bei längerfristig angelegten Formaten (Observatories) unterstützt. Diese Formate erfordern laut HBI spezifische organisatorische und personelle Bedingungen, die über das Erweiterungsvorhaben geschaffen und für Projekte aus den anderen beiden Programmbereichen zur Verfügung gestellt werden sollen. Darüber hinaus sind Visualisierungen und die Aufbereitung für neue Medienformate (Social Media) von großer Bedeutung, um (vor allem, aber nicht nur) jüngere Zielgruppen anzusprechen. Die Wissenschaftskommunikation soll zu multimedialen Erzählweisen befähigt werden. Das Leistungsspektrum der bisherigen Bibliothek soll um Beratungen zu rechtlichen und technischen Fragestellungen rund um Open Access erweitert werden, sodass über eine zielführende Lizenzpolitik das Open-Access-Publishing (Goldener Open Access) am HBI unterstützt werden kann.

Zusammengefasst umfasst das Erweiterungsvorhaben im Wesentlichen drei strukturelle Elemente:

- (1) **Neue Säule Informatik:** Im Bereich der Forschung soll die Informatik als dritte disziplinäre Perspektive etabliert werden. Das HBI beruht derzeit auf zwei Forschungssäulen mit zwei zentralen Professuren: 1) der empirischen sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung und 2) der rechtswissenschaftlichen Regulierungsforschung. Die interdisziplinäre Verknüpfung dieser Forschungen soll um eine informationstechnische Perspektive ergänzt werden, vor allem mit einer Professur (W3) zur systematischen Untersuchung sozio-technischer Ökosysteme.
- (2) **Ergänzung Communication Governance:** Im Bereich der Forschung soll die empirisch fundierte Erforschung von Regelungsstrukturen der Kommunikation auch im internationalen Vergleich (Communication Governance) durch eine Junior Professur (mit Tenure Track) verstärkt werden. Die Professur soll alle drei dann vorhandenen Disziplinen verknüpfen

und eine zentrale Rolle dabei spielen, die Transferforschung v. a. mit Akteuren aus der Politik und Medienwirtschaft systematisch im Sinne des Leitbilds der Leibniz-Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

- (3) **Service- und Transfereinheit:** Im Transferbereich soll eine programmbe-reichsübergreifende Service- und Transfer-Einheit etabliert werden, die neue, insbesondere agile Arbeitsformate ermöglicht. Eine wesentliche Anforderung in der täglichen Praxis besteht darin, die Erkenntnisse aus Forschung und Empirie effektiv in die Scientific Community und an die Stakeholder (bspw. Medienpolitik, Regulierer, Medienwirtschaft einschließlich öffentlich-rechtlicher Anbieter) zu vermitteln. Um hier die Wettbewerbsposition des HBI und seiner Partner zu verbessern, soll interdisziplinäres Orientierungs- und Handlungswissen schneller für die Fachcommunity und andere Leibniz-Einrichtungen (Stärkung der Verbände) sowie für die Praxis erarbeitet werden. Hierzu werden neue Formate eingerichtet wie Observatories, Research Clinics und Sprints, Horizon Scannings und Crisis Task Forces. Das HBI kann nach eigener Einschätzung mit solchen Formaten zum Vorreiter einer spezifischen Form von „Open Science“ werden, mit dem Ziel einer systematischen Einbeziehung von Wissen aus NGOs, Politik und Wirtschaft. Diese Einheit wird auch Verfahren der Qualitätssicherung für die neuen Formate entwickeln, die u. a. Metriken und Prozesse für die Transfer-Qualität einbeziehen.

### II.3 Positionierung im fachlichen Umfeld

Auf nationaler Ebene nennt das HBI als wichtigste fachlich nahe stehende Forschungseinrichtungen das Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft – Das Deutsche Internet-Institut (WI), das Center for Advanced Internet Studies (CAIS), das Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG), das Bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt) und das Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI). Laut HBI legt keines dieser Institute den Fokus auf gesellschaftliche Kommunikation, es gibt aber durchaus vereinzelte Überlappungen. Überschneidungen seien am ehesten mit dem WI möglich, weil es auch kommunikationswissenschaftliche Aktivitäten entfaltet. Das HBI ist zudem Mitbegründer des HIIG und in dessen Direktorium vertreten, sodass zu diesem Institut eine enge Bindung bestehe.

Wie das HBI darlegt, haben die genannten Institute eine informelle Austauschrunde gebildet, die die Vermeidung von Forschungsredundanzen sicherstellen und die Zusammenarbeit erleichtern soll; das HBI ist in dieser Runde vertreten. Nach Einschätzung des HBI ändert sich aufgrund des eigenen klaren Fokus auf gesellschaftlich relevante Kommunikation seine Positionierung zu den genannten Instituten durch die geplante Erweiterung nicht wesentlich. Das HBI könne aber eine deutlich größere internationale Sichtbarkeit erreichen.



Als Besonderheit und Unterscheidungsmerkmal gegenüber allen genannten Instituten benennt das HBI seine lange Erfahrung in der interdisziplinären Beobachtung und Analyse aller Medien, der Entwicklung des Mediensystems und Regulierung, nicht nur der digitalen. Ein Alleinstellungsmerkmal des HBI sei insbesondere die enge Zusammenarbeit von sozialwissenschaftlicher bzw. kommunikationswissenschaftlicher und regulierungswissenschaftlicher Säule.

Weitere Institute im nationalen Arbeitsumfeld des HBI sind das Mainzer Medieninstitut und das Institut Europäisches Medienrecht, Saarbrücken. Laut HBI sind beide deutlich stärker auf rechtliche Fragen fokussiert und auch aufgrund ihrer Größe nicht in gleicher Weise strategisch-programmatisch und empirisch-interdisziplinär aufgestellt wie das HBI. Zudem setzten im Vergleich zum HBI beide derzeit stärker auf Veranstaltungen als Format der Wissensvermittlung.

Auf internationaler Ebene sei das Instituut voor Informatierecht (IViR) der Universität Amsterdam, Niederlande, aufgrund seines Untersuchungsgegenstands und seiner fachlichen Perspektiven und Methoden am vergleichbarsten zum HBI. Das Erweiterungsvorhaben dient laut HBI auch dazu, hier Kooperation „auf Augenhöhe“ und Konkurrenz um Projekte und Köpfe zu ermöglichen. In ähnlicher Weise gelte dies auch für die Universität Zürich, auch wenn hier kein vergleichbar interdisziplinär aufgestelltes Institut existiere. Als weiteren bedeutsamen Akteur im internationalen Forschungsumfeld benennt das HBI das Oxford Internet Institute (OII), das ebenso wie das HBI viele in die Gesellschaft hineinwirkende Projekte bearbeite, z. B. „Hashtag Heritage“. Anders als das HBI habe das OII jedoch eine starke wirtschaftswissenschaftliche Perspektive und sei weniger von empirischer Nutzungsforschung geprägt. Das Berkman Klein Center (BKC) in Cambridge, USA, habe als eines der ersten Internet-Forschungsinstitute und durch das Renommee der Harvard Universität eine enorme internationale Sichtbarkeit. Die Arbeitsweise unterscheide sich vom HBI, da das BKC sehr auf die Kooperation mit Fellows sowie auf innovative Formate angelegt, aber abgesehen vom Youth Media Lab wenig empirisch fundiert sei.

Das HBI ist Mitglied im Network of Internet & Society Centers (NoC) |<sup>13</sup> und hierüber sowie über Projektkooperationen mit den genannten internationalen Einrichtungen vernetzt. Insbesondere mit dem BKC besteht laut HBI ein guter und regelmäßiger Austausch, der mit der Erweiterung noch vertieft werden könnte, da auch das BKC die Formate Research Sprints und Clinics nutzt.

| <sup>13</sup> Das globale „Network of Internet & Society Centers“ (NoC) wurde 2012 gegründet und ist eine gemeinsame Initiative von rund 120 akademischen Einrichtungen weltweit, die sich auf interdisziplinäre Forschung zur Entwicklung, den sozialen Auswirkungen, den politischen Implikationen und den rechtlichen Fragen des Internets konzentrieren. <http://networkofcenters.net/> (zuletzt aufgerufen am 16.04.2024).

#### II.4 Publikationen und wissenschaftliche Tagungen

Das HBI veröffentlichte im Zeitraum von 2020 bis 2022 insgesamt 223 wissenschaftliche Publikationen. Darunter waren 58 Aufsätze in referierten und 25 Aufsätze in nichtreferierten wissenschaftlichen Zeitschriften sowie 38 Aufsätze in Zeitschriften mit Transfercharakter. Im gleichen Zeitraum wurden am HBI sechs Monographien und 22 eigenständige Internetpublikationen veröffentlicht, 60 Beiträge zu Sammelwerken im Fremdverlag verfasst und 14 Sammelbände herausgegeben.

Insgesamt hielten die Beschäftigten des HBI in diesem Zeitraum 388 Vorträge. 102 dieser Vorträge wurden auf referierten und 106 auf nichtreferierten wissenschaftlichen Veranstaltungen gehalten, 180 auf Transferveranstaltungen. Darüber hinaus wurden 31 Beiträge im Bredow-Cast veröffentlicht, einem transferorientierten Forschungspodcast, welcher die Transfertätigkeiten des Instituts seit 2014 ergänzt (vgl. Anhang 5).

Die fünf wissenschaftlichen Publikationen der Jahre 2020 bis 2022, die das HBI im Hinblick auf das strategische Erweiterungsvorhaben als die wichtigsten benennt, sind Anhang 6 zu entnehmen.

#### II.5 Drittmittel

Im Zeitraum von 2020 bis 2022 hatte das HBI Drittmittelleinnahmen in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro (2022: 2,4 Mio. Euro, 2021: 1,9 Mio. Euro, 2020: 2,3 Mio. Euro). Davon stammten 29,7 % vom Bund, 27,3 % von der EU und 19,8 % von der DFG. Von Sonstigen, insbesondere Stiftungen, vereinnahmte das HBI 11,7 % seiner Drittmittel, gefolgt von der Wirtschaft mit 6,8 %, der Leibniz-Gemeinschaft mit 4,0 % und dem Land bzw. den Ländern mit 0,8 % (vgl. Anhang 7).

#### II.6 Hochschullehre und Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen

Mit dem Erweiterungsvorhaben strebt das HBI sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Veränderung bei der Ausbildung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf frühen Karrierestufen an, da künftig mehr grundfinanzierte Promotionsstellen vorgesehen sind und das interdisziplinäre Portfolio des HBI in Richtung Informatik erweitert wird. Wie das Institut berichtet, macht dies einen Ausbau des Betreuungskonzepts für Promovierende und Postdocs erforderlich. Das HBI plant die Einrichtung einer Stelle zur Koordination der internen und extern-kooperativen (inter-)disziplinären Maßnahmen der Karriereförderung sowie die Einrichtung eines Budgets für Karriereförderung. Die geplante Stelle soll auch über Karrierechancen außerhalb der Wissenschaft beraten können, Maßnahmen zur Gewinnung internationaler junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betreuen sowie einschlägige Ausschreibungen für Fördermaßnahmen im Blick behalten und zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens wird es neben Promotionsstellen

auch andere Stellentypen für graduierte Personen geben, die auf der Ebene der Wissenschaftsorganisation, dem Projektmanagement und dem Transfer verortet sein werden und somit für eine Karriere innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft befähigen können.

Eine eigene strukturierte Promovierendenausbildung am HBI sei nicht vorgesehen, da an den kooperierenden Fakultäten entsprechende Angebote vorhanden seien.

Das Institut unterstützt Eigenprojekte von Forschenden auf frühen Karrierestufen durch Startkapital aus Eigenmitteln (Seed Money). Im Rahmen der Erweiterung soll diese Möglichkeit durch eigene Seed-Money-Ausschreibungen für Promovierende und Nicht-Promovierende verstetigt werden. Außerdem sollen im Zuge des Erweiterungsvorhabens die folgenden konkreten Maßnahmen weiterentwickelt und umgesetzt werden:

- \_ Abschluss von Promotionsvereinbarungen, in denen die Rahmenbedingungen für die Erstellung einer Promotionsarbeit individuell zwischen promovierender und betreuender Person festgelegt werden.
- \_ Einbeziehung von Forschenden auf frühen Karrierestufen in die geplanten Research Sprints und Clinics, um Erfahrungen mit diesen agilen, transferorientierten Formaten zu ermöglichen.
- \_ Einrichtung eines Thesis Advisory Boards gemäß der Leibniz-Empfehlungen.
- \_ einmal jährlich Nutzung des Formats „Impact School“, um Forschende auf frühen Karrierestufen in Fragen des Transfers zu schulen; hier wird auf Erfahrungen des Kooperationspartners HIIG zurückgegriffen, der diese bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt hat.
- \_ Bereitstellung von Mitteln zum Besuch einer Summer School zur Methodenausbildung, gerade im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- \_ Stärkung der Computational Social/Communication Science am HBI durch Stärkung der Informatik am Institut und daraus resultierende Unterstützung aller Forschungsbereiche mit Bezug zu digitalen Spurendaten öffentlicher Kommunikation sowie computergestützten Auswertungsmethoden allgemein.
- \_ Förderung von Gastaufenthalten im Ausland, bevorzugt bei Netzwerkpartnern, die bereits bei Beginn jedes Promotionsvorhabens im Betreuungsgespräch eruiert werden.

## II.7 Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen

Am HBI sind aktuell zwei gemeinsame Berufungen mit der Universität Hamburg (UHH) angesiedelt, eine Professur für Medienrecht und Öffentliches Recht sowie rechtstheoretische Grundlagen (C4/W3; Institutsleitung am HBI) sowie eine

Professur für Empirische Kommunikationsforschung, insbesondere Mediennutzung und gesellschaftliche Medienwirkungen (C4/W3; Programmbereichsleitung am HBI). Beide Berufungen folgen dem Berliner Modell.

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens sind zwei neue gemeinsame Professuren mit der Universität Hamburg nach dem Berliner Modell geplant: Eine W3-Professur, die im Fachbereich Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften angesiedelt sein soll, und eine W1-Professur mit Tenure Track, die beim Fachgebiet Journalistik und Kommunikationswissenschaft, an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beheimatet sein soll.

Die Forschung der W3-Professur soll zum Verständnis sozio-technischer Systeme aus informatischer Perspektive beitragen. Dazu gehören Gegenstände wie Social Media Plattformen, Bots, Suchmaschinen und Empfehlungssysteme und die dahinter liegenden Technologien und Architekturen. Das HBI will hier vor allem Methoden aus der Wirtschaftsinformatik fruchtbar machen, die den Fokus von Software-Architekturen über Business-Architecture zu sozio-technischen Ökosystemen erweitert hat und damit zur Plattformforschung im jetzigen Forschungsprogramm 2 passt.

Die W1-Professur soll Kommunikationspolitik und -regulierung sowie Internet- und Media Governance, sowie Organisationen und Funktionen gesellschaftlicher Kommunikation – auch im internationalen Vergleich – erforschen. Beides ist laut HBI in den jeweiligen Fachbereichen der UHH gut anschlussfähig und hat das Potenzial, die Kooperation insgesamt zu vertiefen und auszubauen, die Perspektiven der Programmbereiche am HBI zu verbinden und zur Reflexion über den Transfer beizutragen, jeweils in Kooperation mit anderen Forschungsgruppen.

Bei derartigen gemeinsamen Berufungen ist an der UHH eine Einbindung in die Hochschullehre im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (SWS) vorgesehen.

## II.8 Kooperationen

Das HBI verfolgt das nationale Kooperationsziel, innerhalb Deutschlands die regionale Achse Berlin – Hamburg – Bremen zu stärken. Auf europäischer Ebene steht nach Angaben des Instituts die Kooperation mit den Universitäten Amsterdam und Zürich im Mittelpunkt.

Am HBI besteht eine langjährige Kooperation mit dem Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung (ZeMKI) der Universität Bremen, in deren Rahmen gemeinsame Theoriearbeit zu „kommunikativen Figurationen“ erfolgt, die dazu beitragen soll, die für die strategische Erweiterung relevanten Phänomene der Automatisierung einzuordnen und empirisch zu erforschen (siehe auch A.II.1). Aktuell wird im Rahmen dieser Kooperation ein Antrag

auf eine DFG-Forschungsgruppe |<sup>14</sup> vorbereitet, die sich mit „kommunikativer KI“ in interdisziplinärer Perspektive beschäftigt. Der Schwerpunkt liegt auf der Frage nach den Konsequenzen von kommunikativer KI für die gesellschaftliche Kommunikation. Untersucht werden sollen die soziomaterielle Konstitution (z. B. mit Blick auf Recht, Governance, Infrastrukturen) und die domänenspezifische Aneignung von kommunikativer KI (etwa in der Bildung, im Journalismus, im Gesundheitswesen). Das Vorhaben steht in engem thematischem Zusammenhang mit dem Erweiterungsvorhaben und trägt zur längerfristigen Erforschung von Automatisierungsprozessen im Zusammenhang mit kommunikativen Praktiken aus unterschiedlichen Perspektiven bei.

Das HBI ist seit 2020 einer von elf Standorten, die das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (FGZ) |<sup>15</sup> tragen. Das HBI wird sich im Rahmen dieser Kooperation weiter mit der Bedeutung von Medien und Kommunikation für gesellschaftlichen Zusammenhalt beschäftigen. Konkrete Forschungs- und Transfervorhaben werden in der mittelfristigen strategischen Planung des HBI entwickelt und in die strategische Planung des FGZ eingebracht. Die organisatorische Einbettung eines verestigten FGZ in die Struktur des HBI wird im Vorlauf zur Antragsstellung zu klären sein.

Die Kooperation mit dem in Berlin angesiedelten HIIG soll fortgesetzt und, wo möglich, intensiviert werden. Sie kann nach Ansicht des HBI dessen Sichtbarkeit in der Hauptstadt erhöhen, was mit der ausgeprägten Transfer-Orientierung des Erweiterungsvorhabens an Bedeutung zunimmt. Das HIIG plant zudem, ein Sciences Transfer Center zu etablieren, das helfen kann, das Formatwissen, das das HBI in der Service- und Transfer-Einheit gewinnt, an andere im Wissenschaftssystem zu vermitteln.

Mit den weiteren deutschen Instituten der Internetforschung ist das HBI in regelmäßigem Austausch, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Über gemeinsame Sprints ist bereits in diesem Kreis gesprochen worden, auch im Zusammenhang mit der Agora Digitale Transformation. |<sup>16</sup>

## II.9 Qualitätssicherung

Der wissenschaftliche Beirat des HBI besteht laut Satzung aus sechs bis zehn international angesehenen, im Berufsleben stehenden Wissenschaftlerinnen

| <sup>14</sup> Der Konzeptantrag wurde Ende Juni 2022 bei der DFG eingereicht.

| <sup>15</sup> Derzeit befindet sich ein Antrag auf Förderung einer 2. Arbeitsphase (2024 bis 2029) in der Begutachtung beim BMBF. Eine Verestigung des FGZ über diese Phase hinaus wird laut HBI (auch seitens des Zuwendungsgebers) angestrebt. <https://www.fgz-risc.de/> (zuletzt aufgerufen am 16.04.2024).

| <sup>16</sup> Die Agora Digitale Transformation wurde von der Stiftung Mercator ins Leben gerufen und befindet sich derzeit im Aufbau. Sie hat das Ziel, Expertise zur Stärkung der Demokratie und ihrer Handlungsfähigkeit in einer digitalisierten Gesellschaft zu entwickeln. Der Direktor des HBI wurde in den Rat dieser Agora berufen. <https://www.agoradigital.de/> (zuletzt aufgerufen am 16.04.2024).

und Wissenschaftlern aus den Forschungsgebieten des Instituts. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von vier Jahren berufen, eine einmalige Wiederberufung ist zulässig. Der wissenschaftliche Beirat berät das Kuratorium und den Vorstand in allen wissenschaftlichen Fragen. Er evaluiert regelmäßig die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts und nimmt gegenüber dem Kuratorium zur Forschungsplanung und zum Programmbudget Stellung. Im Berichtszeitraum fand ein Audit durch den wissenschaftlichen Beirat statt, in dessen Rahmen der Beirat zum Erweiterungsvorhaben Stellung nahm. In dieser Stellungnahme betont der Beirat, dass die Pläne des HBI durch einschneidende gesellschaftliche Entwicklungen motiviert und angesichts der Veränderung von gesellschaftlicher Kommunikation durch Automatisierung und Mensch-Maschine-Interaktion unverzichtbar seien. Nach Einschätzung des Beirats weist das HBI in seiner spezifischen interdisziplinären Ausrichtung Alleinstellungsmerkmale auf, dank derer es in der Lage ist, durch das Erweiterungsvorhaben strukturelle Lücken in der nationalen und internationalen Forschung sowie im Transfer abzudecken.

### **A.III ORGANISATION UND AUSSTATTUNG**

---

#### III.1 Organisation

Das HBI ist eine rechtsfähige Stiftung. Seine Organe sind laut Satzung das Kuratorium, der Vorstand, der Institutsrat und der wissenschaftliche Beirat.

Das Aufsichtsgremium des Instituts ist das Kuratorium. Es besteht laut Satzung aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Den Vorsitz führt die bzw. der Präses der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg, den stellvertretenden Vorsitz führt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder werden von der Hamburger Behörde für Kultur und Medien, von dem für Kultur und Medien zuständigen Mitglied innerhalb der Bundesregierung, von der Universität Hamburg und vom Norddeutschen Rundfunk ernannt. Darüber hinaus werden drei Personen aus der Wissenschaft, dem Bereich Medien oder der Wirtschaft mit einschlägiger Expertise im Sinne des Stiftungszwecks als stimmberechtigte Mitglieder des Kuratoriums benannt. Das Kuratorium tritt mindestens zweimal im Jahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. die Beschlussfassung über die Bestellung und Abberufung aus wichtigem Grund der Mitglieder des Vorstandes, das Programmbudget und Satzungsänderungen, die Berufung und Abberufung der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sowie die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts und Feststellung des Jahresabschlusses des Vorstandes sowie die Erteilung der Entlastung.

Geleitet und rechtlich vertreten wird das HBI durch den Vorstand, der derzeit aus einem (laut Satzung maximal drei) wissenschaftlichen und einem

administrativen Mitglied besteht. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vorstandes gehören u. a. die strategische Forschungsplanung, die Aufstellung und der Vollzug des Programmbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung, die Erstellung des Jahresabschlusses und die Einstellung und Entlassung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit; Entscheidungen zu Angelegenheiten mit finanzieller Bedeutung dürfen nicht gegen die Stimme des administrativen Vorstands gefasst werden.

Der Vorstand wird beratend durch den internen Institutsrat und einen externen, international besetzten Wissenschaftlichen Beirat (siehe II.9) unterstützt. Der Institutsrat besteht aus den leitenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts sowie allen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mindestens zwei Jahre am Institut beschäftigt sind, außerdem zwei nichtwissenschaftlichen Beschäftigten sowie der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten. Der Institutsrat berät laut Satzung den Vorstand in zentralen Fragen wie der Forschungsplanung, der Akquisition und Verteilung von Drittmitteln, der Zuordnung von Ressourcen und der Organisationsentwicklung.

Das HBI beabsichtigt, zur zukünftigen Besetzung des Vorstandes eine Beratungsgruppe einzusetzen, u. a. besetzt mit Mitgliedern des Kuratoriums, des wissenschaftlichen Beirats und der Leibniz-Gemeinschaft. Sie soll Vorschläge für die Verfahren zur mittel- und langfristigen Besetzung der Führungspositionen auf Ebene der Institutsleitung unterbreiten, mit einem Zeithorizont bis nach 2030, wenn der jetzige wissenschaftliche Direktor in den Ruhestand geht. Auch die Frage, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber der geplanten W3-Professur Vorstandsaufgaben wahrnehmen sollte, soll Gegenstand der Beratung sein.

Das Institut hat derzeit eine matrixförmige Organisationsstruktur, die auf zwei Forschungssäulen mit zwei zentralen Professuren ruht, der empirischen sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung und der rechtswissenschaftlichen Regulierungsforschung. Quer zu diesen beiden Säulen liegen die Forschungsprogramme (siehe A.II.1), die gemeinsam interdisziplinären Fragestellungen nachgehen. Mit der Erweiterung soll eine neue Programmbereichsstruktur implementiert werden (siehe auch A.II.2.b sowie künftiges Organigramm, Anhang 1b). Durch diese Verschlinkung der Strukturen auf nur zwei Programmbereiche im Bereich der Forschung möchte das HBI eine effiziente Arbeit am Erweiterungsvorhaben erreichen. Produktive Arbeitseinheiten des HBI sollen von dem Erweiterungsvorhaben profitieren, organisatorisch jedoch grundsätzlich unangetastet bleiben. Das Institut berichtet, es habe die Denominationen der Professuren so gewählt, dass sie die nötigen perspektivischen Ergänzungen liefern, die Fachkulturen aber nicht völlig neu sind, sondern in Kooperation Erfahrung gesammelt werden konnten. Transfer und wissenschaft-

liche Dienstleistungen sollen zudem als eigener Programmbereich ausgeprägt werden und mit entsprechender Budgetverantwortung an Potenzial gewinnen. Die künftig geplante Struktur wurde im Frühjahr 2023 mit dem wissenschaftlichen Beirat diskutiert und im Juni 2023 dem Kuratorium vorgestellt. Sie soll ab 2025 mit dem nächsten Programmbudget eingeführt werden, so dass der Aufwuchs ab 2026 in die neue Struktur erfolgen kann.

Aktuell diskutiert das HBI zudem die Einführung weiterer Führungsebenen im wissenschaftlichen Bereich. Programmbereichsleitungen sollen im Zuge des Erweiterungsvorhabens als zweite Führungsebene, Forschungsgruppenleitungen als dritte Führungsebene implementiert werden.

Zur Besetzung der Leitungsstellen erläutert das HBI, wissenschaftliche Direktorinnen bzw. Direktoren (als Vorstandsmitglieder/wissenschaftliche Institutsleitung) werden gemäß Satzung vom Kuratorium aus dem Kreis der gemeinsam mit in- oder ausländischen Universitäten berufenen Professorinnen bzw. Professoren nach Hamburgischem Hochschulgesetz bestellt. Der Bestellung geht eine internationale Ausschreibung und ein transparentes, proaktives Verfahren voraus. Kriterien für die Besetzung sind insbesondere Exzellenz in der Forschung, Führungskompetenz, Strategiefähigkeit, Kompetenz in Lehre und Supervision, Erfolge und Erfahrungen im Wissenstransfer und in der Wissenschaftskommunikation sowie Engagement zugunsten der Leibniz-Gemeinschaft und der akademischen Gemeinschaft.

Programmbereichsleitungen werden grundsätzlich über interne oder externe internationale Ausschreibungen besetzt. Beteiligt werden vom Institut Vertretungen des Kuratoriums, des wissenschaftlichen Beirats, der Institutsleitung, der Mitarbeitenden sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Voraussetzungen für die Bewerbung wären in der Regel eine abgeschlossene Promotion, exzellente Forschung in einem oder mehreren der Themen des Programmbereichs, internationale Sichtbarkeit und Führungserfahrung und -qualität, demonstriert etwa durch Forschungsgruppen-Leitung. Des Weiteren sollte ein erwartbarer Beitrag zu allen Forschungs- und Strukturzielen erkennbar sein sowie ein Beitrag zur disziplinären Perspektivenvielfalt. In jedem Fall muss den grundsätzlichen Anforderungen des Instituts in den Bereichen Frauenförderung und Diversität entsprochen werden. Weitere Kriterien und Verfahren sollen mit dem wissenschaftlichen Beirat entwickelt werden.

Forschungsgruppenleitungen werden ausschließlich online ausgeschrieben. Am Besetzungsverfahren beteiligt werden soll die jeweilige Programmbereichs- und ggf. die Teamleitung, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des jeweiligen Programmbereichs sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Auswahlkriterien sind in der Regel eine abgeschlossene Promotion, das Vorliegen exzellenter Forschung in dem Feld der Forschungsgruppe sowie ausgewiesene Führungsqualitäten, außerdem ein erwartbarer Beitrag zu allen Forschungs- und Strukturzie-



len. Generelle Voraussetzungen sind neben den Maßstäben der Frauenförderung und Diversität die Erfüllung der Kriterien des Personalentwicklungskonzepts.

Alle Ausschreibungen erfolgen auch über die Webseiten des HBI und der Leibniz-Gemeinschaft. Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten werden im Einzelfall auch direkt angesprochen, insbesondere, um qualifizierte Frauen zur Bewerbung zu ermutigen. Die Stellenausschreibungen und -besetzungen erfolgen laut HBI gemäß den Gleichstellungsstandards.

### III.2 Ausstattung

#### III.2.a Haushalt

Das HBI wird als Leibniz-Institut durch gemeinsame Zuwendungen von Bund und Ländern nach Art. 91b GG im Verhältnis 50 zu 50 institutionell gefördert. |<sup>17</sup> Die Sitzlandquote am Länderanteil beträgt gemäß § 5 Satz 1 Nr. 2 AV-WGL 75 % des Länderanteils.

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtzuwendung von Bund und Ländern rund 2,012 Mio. Euro (vorläufiges Ist). Hinzu kamen rund 3,677 Mio. Euro weitere Einnahmen. Darin waren neben Projektmitteln, allgemeinen eigenen Einnahmen und der Verwendung überjährig verfügbarer Mittel auch rund 255 Tsd. Euro aus dem Leibniz-Wettbewerb bzw. Leibniz-Strategiefonds und eine institutionelle Sonderfinanzierung für Mietkosten in Höhe von rund 492 Tsd. Euro enthalten.

Im Jahr 2023 beträgt das Soll der Zuwendung nach AV-WGL 2,051 Mio. Euro (2024: 2,133 Mio. Euro).

#### *Finanzierung der strategischen Erweiterung*

Der personelle und finanzielle Aufbau soll im Jahr 2026 beginnen und 2029 enden. Ab 2030 soll die Maßnahme in den Kernhaushalt überführt werden. Der zusätzliche Mittelbedarf für die strategische Erweiterung des HBI beträgt im Jahr 2026 1,483 Mio. Euro und soll bis 2029 auf 3,335 Mio. Euro steigen (2027: 2,621 Mio. Euro; 2028: 3,072 Mio. Euro). Der Eigenanteil des HBI daran beträgt 3 % seines Kernhaushalts. |<sup>18</sup> Dies entspricht 64 Tsd. Euro im Jahr 2026, 65 Tsd. im Jahr 2027 und 66 Tsd. Euro in den Jahren 2028 und 2029.

| <sup>17</sup> In der Praxis fällt der Anteil des Bundes höher aus, da er den Aufwuchs der Grundhaushalte der Leibniz-Institute gemäß dem Pakt für Forschung und Innovation allein trug.

| <sup>18</sup> Der Eigenanteil wird aus der Mitteleinsparung für die Stelle eines Senior Researchers erbracht, die in der derzeitigen Organisationsstruktur im Forschungsprogramm 1 und 3 angesiedelt war. In der neuen Organisationsstruktur wird der Anteil des Forschungsprogramms 3 (derzeit) in den Programmbereich 1 (neu) überführt.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte das HBI insgesamt 51 grundmittelfinanzierte Beschäftigte auf 32,60 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (vgl. Anhang 2). Darunter waren 20 wissenschaftliche Beschäftigte (14,61 VZÄ), von denen zwölf (7,65 VZÄ) befristet beschäftigt waren. Hinzu kamen 21 nichtwissenschaftliche Beschäftigte sowie zehn Hilfskräfte und Praktikantinnen bzw. Praktikanten (17,99 VZÄ).

Außerdem beschäftigte das HBI 44 aus Drittmitteln finanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (16,53 VZÄ). Von den drittmittelfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern waren ebenfalls zwölf (16,03 VZÄ) befristet beschäftigt (vgl. Anhang 3).

Unter den insgesamt 95 am HBI tätigen Personen waren 45 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, davon 23 Frauen und 22 Männer. 35 wissenschaftliche Beschäftigte (rund 77,8 %) waren weniger als fünf Jahre am HBI tätig, jeweils vier zwischen fünf und zehn Jahren oder länger als 20 Jahre. Zwei Personen waren zehn bis unter 20 Jahre am HBI beschäftigt. Mit 16 Personen waren ein gutes Drittel des wissenschaftlichen Personals (35,6 %) 30 bis unter 40 Jahre alt. Zwölf Personen (26,7 %) waren jünger und 17 (37,8 %) älter. Etwas mehr als die Hälfte der wissenschaftlichen Beschäftigten verfügte über einen Studienabschluss in den Sozialwissenschaften, gefolgt von den Rechtswissenschaften (31,1 %), Erziehungswissenschaften (11,1 %), Geschichte (4,4 %) und Informatik (2,2 %) (vgl. Anhang 4).

Um den Anteil von Frauen in der Wissenschaft und insbesondere auf Führungspositionen zu erhöhen, hat das HBI Zielquoten im Einklang mit dem Kaskadenmodell der DFG und der Handreichung der Leibniz-Gemeinschaft definiert.

Zum Vorstand können laut Satzung ein bis drei wissenschaftliche Direktorinnen bzw. wissenschaftliche Direktoren gehören. Derzeit gibt es neben der kaufmännischen Leiterin nur einen wissenschaftlichen Direktor im Vorstand. Die Entscheidung über eine Erhöhung der Frauenquote im Vorstand durch eine Nachbesetzung in den Vorstand ist für 2024/2025 vorgesehen. Auf der Ebene der Forschungsprogrammleitungen liege der Frauenanteil derzeit bei 37,5 %. Mangels vakanter Stellen könne die von der Leibniz-Gemeinschaft gesetzte Zielquote von 50 % hier auf absehbare Zeit nicht erreicht werden.

Im Berichtszeitraum haben sich folgende Veränderungen in der Personalstruktur ergeben: Ruhestandbedingtes Ausscheiden eines wissenschaftlichen Direktors und Vorstands im September 2021 (der Vorstand besteht seitdem aus einer wissenschaftlich-administrativen Doppelspitze), Neubesetzungen der Forschungsprogrammleitung in den Forschungsprogrammen 1 und 2, Aufstockung aller grund- und drittmittelfinanzierten Promotionsstellen auf einen Stellenum-

fang von 75 % sowie Fluktuationen und zusätzliche neue Stellen durch Aufgabenerweiterung im wissenschaftsunterstützenden Bereich.

Unabhängig von den beantragten Aufwüchsen für die strategische Erweiterung sind für die nächste Zeit folgende Veränderungen geplant: Finalisierung des Personalentwicklungskonzepts bis Ende 2023 und anschließende Implementierung, ab Herbst 2023 ggf. Abbau von Stellen aufgrund der erwarteten Personal mehrkosten in der Größenordnung von 10 % (in Abhängigkeit der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst der Länder).

#### *Zusätzlicher Personalbedarf für die strategische Erweiterung*

Für die strategische Erweiterung beantragt das HBI einen Personalaufwuchs von 13,20 VZÄ im Jahr 2026, 10,50 VZÄ im Jahr 2027, 4,50 VZÄ im Jahr 2028 sowie 1,50 VZÄ im Jahr 2029. Der geplante zusätzliche Personalbestand im Endausbau ohne Drittmittelpersonal für 2029 sieht insgesamt 29,70 VZÄ vor, davon 19,75 VZÄ für wissenschaftliches und 9,95 VZÄ für nichtwissenschaftliches Personal. Damit würde das HBI ab dem Jahr 2029 insgesamt über 34,36 Stellen für wissenschaftliches Personal und 27,94 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal verfügen (vgl. Anhang 2).

Um für die Besetzung der beantragten zusätzlichen Stellen im Bereich der Informatik qualifiziertes Personal zu gewinnen, beabsichtigt das HBI, Promotionsstellen als volle Stellen auszuschreiben und die tarifrechtlichen Spielräume bei der Anerkennung von Zeiten für Erfahrungsstufen auszunutzen (z. B. Anerkennung von Stipendienzeiten). Außerdem habe der Fachbereich Informatik der UHH, mit dem das HBI kooperiert, langjährige Erfahrung mit der Berufung von Informatik-Professuren an Schnittstellen-Bereichen (z. B. Ethik und Philosophie). Weiterhin beschäftige das Institut im Rahmen des MRML bereits qualifiziertes wissenschaftliches Personal mit Informatik-Ausbildung und verfüge aus der Projektzusammenarbeit mit Universitäten über ausgedehnte Erfahrungen mit der Fachkultur der Informatik sowie über ein stabiles (informelles) Netzwerk von Informatikerinnen und Informatikern. Zudem werde es nach Einschätzung des HBI künftig auf dem akademischen Arbeitsmarkt mehr Informatikerinnen und Informatiker mit Interesse an interdisziplinären Schnittstellenbereichen in Richtung Sozial- und Kommunikationswissenschaften geben, da zum einen Universitäten in neu eingerichteten Master-Studiengängen mehr Studierende im Bereich Computational Social Science/Data Science ausbilden und zum anderen einzelne Informatik-Bereiche (z. B. Machine Learning, Natural Language Processing, Signal Processing), deren Forschungsgegenstand durch jüngste Entwicklungen im KI-Bereich vor großen Umbrüchen steht, sich zunehmend anwendungsorientierten Fragestellungen zuwenden.

Das HBI ist derzeit in einem gemieteten Gebäude untergebracht, das Platz für ca. 65 Arbeitsplätze bietet und mit der üblichen Bürokommunikation ausgestattet ist. Neben den Büroräumen unterhält das HBI eine Bibliothek mit Arbeitsplätzen für Nutzerinnen und Nutzer, für die eine Voranmeldung erforderlich ist. In der übrigen Zeit können die Arbeitsplätze auch von Mitarbeitenden des HBI genutzt werden. Die IT-Ausstattung des Instituts unterliege, wie viele IT-Infrastrukturen in Forschungseinrichtungen, einer laufenden Erneuerung. Die erforderlichen Anpassungen, gerade auch im Hinblick auf den Wandel des Forschungsgegenstandes, seien bereits jetzt bekannt. Dabei erfolge ein Austausch der Mitarbeitenden der IT-Abteilung mit den HBI-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern, die über einen Informatikabschluss verfügen, sowie innerhalb des Arbeitskreises IT der Leibniz-Gemeinschaft.

*(Zusätzlicher) Raum- und Infrastrukturbedarf für die strategische Erweiterung*

Das mobile (Zusammen-)Arbeiten wurde während der Corona-Pandemie eingeführt und wird derzeit auch aufgrund von Raumknappheit beibehalten. Für die Kaltmiete erhält das HBI eine jährliche Sonderfinanzierung durch das Sitzland. Am HBI wird derzeit ein flexibles Raumnutzungskonzept entwickelt, das neben dem mobilen Arbeiten u. a. auch einen Shared-Desk-Ansatz einschließt. Zusätzliche Raumbedarfe, die sich durch das Erweiterungsvorhaben ergäben, und deren Finanzierung würden in enger Abstimmung mit dem Sitzland geklärt, das die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Räume grundsätzlich zugesagt habe. Künftige Miet- und Sanierungskosten seien daher nicht in den geplanten Aufwendungen des Erweiterungsvorhabens enthalten. Im Falle einer positiven Evaluierung der strategischen Erweiterung würden Gespräche mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) über die räumliche Erweiterung des Instituts aufgenommen. Zur Umsetzung und Begleitung einer solchen Standorterweiterung ist eine Stelle für das Facility Management vorgesehen. Denkbar sei sowohl die Anmietung einer nahegelegenen zusätzlichen Liegenschaft als auch der Umzug in eine neue Liegenschaft oder die Planung eines Neubaus.

#### **A.IV PERSPEKTIVEN DURCH DIE STRATEGISCHE ERWEITERUNG**

---

##### IV.1 Erwarteter Mehrwert des Erweiterungsvorhabens

Das HBI strebt mit dem Erweiterungsvorhaben neben einer Erweiterung der eigenen Forschungsleistung (siehe auch A.II.2.b) auch eine Erhöhung seiner Interdisziplinarität, seiner – vor allem internationalen – Sichtbarkeit und Kooperationsfähigkeit, seiner Transferkapazität sowie seiner Infrastrukturleistungen an.

Das HBI erläutert, dass es ohne die Erweiterung darauf verwiesen wäre, sich auf die Erforschung traditioneller Medien zu konzentrieren und etwa plattformbasierte Kommunikation und ihren Einfluss auf gesellschaftliche Kommunikation allenfalls punktuell zu erforschen. Es wäre zudem nicht möglich, kontinuierlich substanzielle Beiträge zu Vorhaben der Gesetzgebung auf der europäischen Ebene zu leisten. Pläne zu einem nachhaltigen Netzwerk der Spitzenforschung in Europa müssten zurückgestellt werden, ebenso substanzielle Beiträge zur Weiterentwicklung internationaler Netzwerke.

#### IV.1.a Interdisziplinarität

Das Erweiterungsvorhaben bringt eine neue (Teil-)Disziplin - Informatik mit Fokus auf sozio-technische Ökosysteme - ans Institut und erfolgt daher mit dem Ziel, die Interdisziplinarität am Institut weiter voranzutreiben und für das Verstehen von Kommunikationszusammenhängen und das Erarbeiten von Problemlösungen fruchtbar zu machen. Die Interdisziplinarität des Instituts, die derzeit eine als Regelungswissenschaft verstandene Rechtswissenschaft und die Kommunikationswissenschaft umfasst, wird mit der Erweiterung um eine dritte fachliche Perspektive aus der Informatik ergänzt. Das Institut hat nach eigener Darstellung langjährige Erfahrung mit der Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit. Mit dem Erweiterungsvorhaben verbindet das HBI die Ambition, über die „kleine Münze“ der fachübergreifenden Kooperation (d. h. in einer Disziplin verwurzelte Projekte, die aber durch das Wissen aus anderen Disziplinen angeregt werden) hinaus nun möglichst viele Projekte „auf Augenhöhe“ durchzuführen und dazu auch gemeinsam Theorien und Methoden zu entwickeln. Ansätze dazu existieren am HBI z. B. mit dem Figurationskonzept bereits. Mit den Formaten der Sprints und Clinics kann auch nichtwissenschaftliches, praxisgebundenes Wissen systematisch einbezogen und so zusätzlich zur Interdisziplinarität auch Transdisziplinarität erreicht werden.

#### IV.1.b Internationalisierung

Ein zentrales Ziel der Erweiterung ist es, die internationale Sichtbarkeit des Instituts zu erhöhen. Die großen Dynamiken, die die Entwicklung des Forschungsfeldes prägen, sind zwar an nationale, z. T. auch lokale oder sub-lokale Praktiken gebunden, ihrer Natur nach aber global. Dies führt dazu, dass sich das Feld der Forschungseinrichtungen, die die Kapazität haben, die Entwicklungen im globalen Kontext zu untersuchen, auf wenige Akteure konzentriert, zumal immer mehr disziplinäre Perspektiven einzubeziehen sind, was kleinen, spezialisierten Institutionen schwerfällt. Dies führt dazu, dass in vielen Feldern US Einrichtungen dominieren (Berkman Klein Center, Harvard, Stanford Center for Internet and Society; in Europa: Universität Zürich und Amsterdam (IViR)), die dann wiederum für Forschende attraktiver werden. Im Feld gesellschaftlich relevanter Kommunikationsprozesse wird es die Ambition des HBI sein, vergleichbare

globale Relevanz zu erlangen und Beiträge zu leisten, die in Bezug auf Originalität, Bedeutung und Fundiertheit weltweit führend sind. Das Erweiterungsvorhaben soll das HBI befähigen, für europäische Spitzen-Universitäten und Forschungszentren in seinem Gebiet als Kooperationspartner attraktiv zu sein, aber auch im Wettbewerb mit diesen – etwa um Fördermittel der EU, aber auch um die besten Köpfe – erfolgreich sein zu können.

Das HBI ist nach eigener Einschätzung bereits gut international vernetzt (z. B. Möglichkeit zur Teilnahme an internationalen Konferenzen, Summer Schools, Desk Swaps im Rahmen bestehender Netzwerke, Aufenthalt internationaler Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler), der internationale Austausch erfolge aber noch nicht systematisch und auch die Internationalisierung des Institutsalltags sei noch ausbaufähig. Das Institut plant daher im Rahmen der Erweiterung, alle Steuerungsinstrumente des Instituts (etwa Programmbudgets) auch auf Englisch verfügbar zu machen, alle wissenschaftlichen Stellen (auch Promotionsstellen) grundsätzlich international auszuschreiben und die internationale Mobilität (Fellowships, Auslandsaufenthalte) zu fördern. Außerdem sollen im Rahmen der Erweiterung Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dauerhaft zwei Fellows aus dem Ausland gleichzeitig aufnehmen zu können, die von den künftigen Forschungsgruppen vorgeschlagen und dort betreut werden. Mit zentralen Partnern |<sup>19</sup> sollen strukturierte Austauschprogramme vereinbart werden. Die bestehenden Kooperationen mit der Universität von Amsterdam und der Freien Universität Amsterdam im Bereich von Explainable AI, Computational Methods im Bereich der automatischen Inhaltsanalyse und News Recommender sollen zudem ausgebaut werden. Für alle Internationalisierungsmaßnahmen sollen die internationalen Netzwerke des HBI |<sup>20</sup> genutzt werden.

Die geplanten Formate Research Sprints und Clinics werden, wann immer sinnvoll, nicht nur interdisziplinär, sondern auch international besetzt. Das HBI hat damit bereits erste Erfahrungen im Rahmen des Projekts „Ethik der Digitalisierung“ gemacht (mit 151 Fellows aus 51 Ländern). Auch die geplanten Observatories sollen internationale Netzwerke bei der Datengewinnung, aber auch der Verbreitung der Ergebnisse einbeziehen. Internationale Kooperationen sollen gezielt auch für gemeinsame Publikationen genutzt und englischsprachige Bestandteile in Publikationen (Software Reviews M&K) ausgeweitet werden.

Das HBI beabsichtigt zudem, sich für die Ausrichtung der globalen Jahrestagung des NoC für 2027 zu bewerben. Ein Ziel ist der systematische Austausch über den so genannten „Brussels Effect“, also die Übernahme von Elementen der EU-Regulierung in vielen Weltregionen im Bereich der Kommunikations-

|<sup>19</sup> Universitäten Amsterdam und Zürich; Berkman Klein Center, Cambridge, USA; Center for Communication Governance, Delhi, Indien; Institute for Technology and Society of Rio de Janeiro, Brasilien.

|<sup>20</sup> ORBICOM-Netzwerk des UNESCO Lehrstuhls, Network of Internet and Society Research Centers (NoC), Global Digital Human Rights Network (GDHRNet), Automated Decision-Making and Society (ADM+S), Children Online: Research and Evidence (CO:RE) und weitere.

Regulierung (z. B. Digital Services Act). Die Vorbereitung soll vor allem bei den zukünftigen Programmbereichen 2 und 3 liegen.

#### IV.1.c Transfer

Mit dem Erweiterungsvorhaben soll der Bereich Transfer am HBI auf eine neue Ebene gehoben werden. Erfahrungswissen soll in agilen Formaten und in kontinuierlichem Austausch mit Stakeholdern aus Politik und Zivilgesellschaft aufgebaut und weitergegeben werden. Durch die neue Service- und Transfereinheit wird das HBI nach eigener Darstellung in die Lage versetzt, auf Grundlage der Research Sprints, Clinics sowie der in Observatories gesammelten Erkenntnisse interdisziplinäres Handlungswissen zur Verfügung stellen, sodass beispielsweise Gesetzgeber kontinuierlich Wissen aus den Bereichen Mediennutzung, Medienwandel, Regulierung, Verfassungsrecht und Informatik erhalten und Konzepte entwickelt und geprüft werden können.

Research Sprints und Clinics eignen sich nach Einschätzung des HBI in besonderem Maße für interdisziplinäres Arbeiten innerhalb der Wissenschaft wie auch mit wissenschaftsexternen Akteuren. Aufgrund der Möglichkeit für intensiven Austausch über einen längeren Zeitraum bzw. die Lösungsorientierung kann eine andere inhaltliche Tiefe entstehen, als dies bspw. auf klassischen Konferenzen oder in punktuellen Diskussionsrunden der Fall ist. Vor allem die Research Sprints bieten zudem die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden im Verlauf der Veranstaltung auf die bearbeiteten Inhalte einwirken, thematische Schwerpunkte verschieben und anders akzentuieren können.

Die vorgesehenen agilen Formate sind insofern als Öffnung des Forschungsprozesses zu sehen, da nichtwissenschaftliche Akteure in Sprints und Clinics (auch in Form von Crisis Task Forces) einbezogen werden können. Eine Aufgabe der neuen Service- und Transfer-Einheit wird es sein, dafür Abläufe zu entwickeln, zu testen und zu evaluieren, um die externen Akteure künftig optimal einzubinden. Zu den Akteuren können NGOs mit Spezialwissen gehören (etwa Algorithm Watch oder die Stiftung Neue Verantwortung), aber auch Regulierer oder Wirtschaftsunternehmen. Neben den Prozessen sind auch die möglichen Outputs vielfältig. Neben klassischen Produkten wie Policy Papieren können auch Architekturmodelle, konkrete Gesetzgebungsvorschläge und didaktische Handreichungen das Ergebnis eines Sprints sein.

Außerdem soll der Bereich der klassischen Wissenschaftskommunikation am HBI verstärkt werden, sowohl durch die Einrichtung einer Content-Creator-Stelle zur stärkeren (audio-)visuellen Aufbereitung von Wissen als auch durch die Interaktion mit Nutzerinnen und Nutzern auf unterschiedlichen Kanälen. Zudem sind Erweiterungen in den Bereichen Scientific and Technical Data, Forschungsdatenmanagement und Open Access geplant.

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens sind als nachhaltige informationstechnische Infrastrukturen zum Langfristmonitoring („Observatories“) geplant. Sie befördern nicht nur die interne Forschung, sondern können laut HBI auch wichtige Serviceleistungen für die wissenschaftliche Gemeinschaft und die Gesellschaft leisten. Hier sind zwei Vorhaben geplant, die am HBI zunächst für drei Jahre eingerichtet und dann intern unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirats evaluiert werden sollen:

*Digital Media Ecosystem Index (DIMEX)*

Die digitale Großtransformation politischer Öffentlichkeit führt nicht nur zu bisher unzureichend verstandenen grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Neuordnungen, sondern stellt auch etablierte Forschungsprozesse vor bisher unbekannte Herausforderungen. Der Umfang dieser Transformation sowie die aus der hohen Geschwindigkeit digitaler Veränderungsprozesse resultierende starke Fluidität des Forschungsgegenstandes erfordert innovative und umfassende Datensammelprozesse, die plattformübergreifend und kontinuierlich öffentliche Sprecherinnen und Sprecher und politische Großereignisse monitorieren. Solche Sammlungen relevanter digitaler Kommunikationsdaten werden am HBI bereits in unterschiedlichen Projekten (u. a. SMO) erhoben, bergen jedoch noch ein erheblich größeres Potenzial zum Erkenntnisgewinn. In dem neuen „Digital Media Ecosystem Index“ (DIMEX) führt das HBI deshalb Daten, Ergebnisse und Erkenntnisse aus Projekten, ergänzt um ein plattformübergreifendes, dauerhaftes Monitoring politischer Kommunikation und Interaktion mit Nutzerinnen und Nutzern zusammen. Auf Basis des DIMEX wird ein jährlich erscheinender Report veröffentlicht, der aktuelle Themen, Akteure und Nutzungsweisen sozialer Medien in Deutschland erfasst, langfristige Trends sichtbar macht und als Inkubator für neue Forschungsprojekte dient.

*International Observatories for Young People in Digitised Societies*

Dieses Monitoring-Vorhaben zielt darauf, eine Brücke zwischen Forschung und Praxis herzustellen und (bildungs-)politischen Entscheidungsträgern vorhandene wissenschaftliche Evidenz zugänglich zu machen. Gleichzeitig soll es auf aktuelle Entwicklungen und Forschungsbedarfe hinweisen. Das „International Observatories for Young People in Digitised Societies“ (u. a. verbunden mit der Einrichtung eines eigenen Youth-Panels) wird kontinuierlich und langfristig Daten zu den Folgen digitaler Transformationen erheben und sie für Forschende sowie Policy-Stakeholder in geeigneter Form nutzbar machen. Dabei kann an die Erfahrungen aus dem Projekt CO:RE und ein großes internationales Netzwerk angeknüpft werden.



Aus Sicht des HBI ist die nötige kontinuierliche Beobachtung des Wandels der Kommunikation und die strategische Reaktion darauf an Universitäten kaum oder gar nicht möglich. Das betrifft vor allem die langfristige Arbeit in Observatorien. Auch die Impulse, die das Institut für die Rechtswissenschaft geben will, sind von Lehrstühlen nur begrenzt zu leisten, da sie auf kontinuierlicher interdisziplinärer Zusammenarbeit beruhen. Weil die disziplinäre Erweiterung durchgängig mit dem Blick erfolgt, die interdisziplinären Kooperationen mit den kommunikationswissenschaftlichen Forschungsperspektiven zu stärken, wird ein erweitertes HBI zudem wichtige Impulse in das Fach Kommunikationswissenschaft geben können, die universitäre Institute und Zentren zwar punktuell, aber nicht in der spezifischen „Bredow-Konstellation“ und auf Dauer gestellt leisten können. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit profitiert von institutionellen Gefügen, die außeruniversitäre Einrichtungen bieten. Das HBI kann hier mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung eine dritte Perspektive dauerhaft integrieren.

Für die Leibniz-Gemeinschaft als akademischer Ort für das Erweiterungsvorhaben spricht nach Ansicht des HBI vor allem seine hohe Passfähigkeit zum Transferverständnis der Leibniz-Gemeinschaft. Leibniz-Wissenstransfer umfasst alle Aktivitäten, die durch Forschung generiertes Wissen – insbesondere auch in Form von Technologien, Kompetenzen, Ressourcen sowie das Verständnis von Wissenschaftskultur – selbst vermitteln und den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft fördern. Genau darauf zielt die Transfer-Stärkung im Erweiterungsvorhaben ab. Das Erweiterungsvorhaben passt auch zur explizit interdisziplinären Orientierung der Leibniz-Gemeinschaft, da es zentral um eine dauerhafte fachliche Perspektivenerweiterung geht. Dazu kommen die potenziellen Synergien mit der Arbeit anderer Institute, vor allem in der Sektion B der Leibniz-Gemeinschaft (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften) aber auch darüber hinaus.

#### IV.3 Strukturelle Relevanz der strategischen Erweiterung für das Wissenschaftssystem und überregionale Bedeutung

Durch die Erweiterung der Forschungs- und Transferleistungen wird das HBI nach eigenen Angaben einen substanziellen Beitrag für Zivilgesellschaft und Politik leisten können, um die Resilienz unserer demokratisch verfassten Gesellschaft zu stärken, denn diese hängt wesentlich von freier und offener Meinungsbildung und funktionierenden Kommunikationsstrukturen ab. Für die Leibniz-Gemeinschaft kann das HBI in der internationalen Spitzenforschung sowie im internationalen (Gestaltungs-/Regulierungs-)Wettbewerb nur durch eine Erweiterung der Programmatik bestehen. Das HBI will sich auf Ebene der europäischen Regulierung als zentraler Forschungspartner etablieren, der die Entwicklungen kontinuierlich beobachtet und eigenständig empirisch fundierte

Regelungsvorschläge unterbreitet. Wo es thematisch sinnvoll ist, sollen gesetzgebungsbegleitende multi-disziplinäre Regulatory Sprints durchgeführt werden und die Ergebnisse für das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Rat sowie weitere relevante Akteure (z. B. Europarat, UN-Organisationen) verfügbar gemacht werden.

Die überregionale Bedeutung des Vorhabens ergibt sich laut HBI vor allem aus der globalen Natur der Phänomene, die den Wandel antreiben, die mit dem Erweiterungsvorhaben untersucht werden sollen, sowie aus der Notwendigkeit, ihnen regulatorisch mindestens auf europäischer Ebene zu begegnen. Die agilen Formate zielen ebenso auf diese übernationale Ebene. Zudem können Ergebnisse der Horizon Scannings zu Digitalisierungsentwicklungen auf nationaler Ebene für alle wichtigen forschungsfördernden Stellen (Bundes- und Landesministerien wie BMBF und BWFGB, die DFG und Stiftungen wie die Volkswagen Stiftung) aufbereitet werden. Außerdem unterstützt das Vorhaben die Missionen der Forschungs- und Innovationsstrategie der Bundesregierung „Gesellschaftliche Resilienz, Vielfalt und Zusammenhalt stärken“ und „Digitale und technologische Souveränität Deutschlands und Europas sichern und Potenziale der Digitalisierung nutzen“.

Insoweit die Erweiterung das HBI in die Lage versetzen soll, erfolgreich an „Großanträgen“ (nationale Forschungsverbünde; EU-geförderte Konsortien) teilzunehmen, wird die Stellung des Fachs Kommunikationswissenschaft (das laut HBI in der Vergangenheit wenig Erfolge in diesen Bereichen hatte) gestärkt. Wie das HBI berichtet, habe auch sein wissenschaftlicher Beirat dem Institut im Audit im Jahr 2021 eine „Leuchtturmfunktion“ für wissenschaftliche Themenorientierung in der Kommunikationswissenschaft bestätigt und festgestellt, dass die Entwicklung des HBI in Richtung sozio-technischer Rahmenbedingungen der Kommunikation das ganze Fach weiterbringen werde.

#### IV.3.a Beitrag der strategischen Erweiterung für die Leibniz-Gemeinschaft

Innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft ist das HBI das einzige Institut aus dem Fach der Kommunikationswissenschaft, das die Rolle von Kommunikation und Medien für die Gesellschaft untersucht und die Ergebnisse auch für Regulierung nutzbar macht. Doch auch die Gegenstandsbereiche anderer Leibniz-Institute sind von der grundlegenden Veränderung gesellschaftlicher Kommunikation betroffen, die der digitale Wandel mit sich bringt. Daher wird das HBI nach eigenen Angaben schon jetzt verstärkt als Kooperationspartner in der Leibniz-Gemeinschaft angefragt, kann jedoch momentan aufgrund seiner begrenzten Kapazitäten darauf nicht immer positiv reagieren, auch wenn die Kooperationen aus Sicht des HBI sinnvoll wären. Die strategische Erweiterung und das um den Bereich der Informatik erweiterte Profil werden es laut HBI ermöglichen, weitere Synergien zu verwirklichen. Konkurrenzen seien wegen der Alleinstellung

des HBI im Bereich Kommunikations- und Regelungswissenschaft im Kreise der Leibniz-Institute allenfalls punktuell möglich.

Der größte Beitrag durch das Erweiterungsvorhaben ist mit Blick auf das Profil der Sektion B zu den Themen demokratische Teilhabe und soziale Integration zu erwarten. Inhaltliche Berührungspunkte gibt es im Rahmen der geplanten Erweiterung vor allem mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) im Schwerpunkt „Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel“ und der Forschungsgruppe „Politik der Digitalisierung“, die allerdings nicht primär spezifisch kommunikationswissenschaftliche Zugänge nutzt. Fruchtbar sein können auch Kooperationen mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, namentlich dem Forschungsbereich „Digitale Ökonomie“, der sich mit Plattformwirtschaft befasst. Im Bereich digitaler Methoden existieren bereits Kooperationen mit dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS), die im Zuge der Erweiterung ausgebaut werden können. Angesichts der kommunikativen Konstruktion sozialer Phänomene sind aber auch andere Bereiche kooperationsgeneigt, etwa der Bereich Nachhaltigkeit, der von kommunikativer Vermittlung von Risiken und Potenzialen abhängig ist, aber auch Gesundheit. Insgesamt sei von einem erweiterten HBI also eine Stärkung des Profils der Sektion B zu erwarten.

Das HBI ist zudem assoziiertes Mitglied der Sektion A – Geisteswissenschaften und Bildungsforschung. Auch das Profil der Sektion A „Wissen über kulturelle Grundlagen der Gesellschaft“ kann vom Erweiterungsvorhaben profitieren. Insbesondere im Rahmen des Forschungsnetzwerks „Mensch-Agenten-Interaktion“ (MAI-Netzwerk) am Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) bieten sich Ansatzpunkte zur Kooperation. Das Netzwerk untersucht den Umgang von Menschen mit künstlicher Intelligenz im Bereich Sprache. Denkbar wären auch Anknüpfungspunkte mit der Forschung des Leibniz-Instituts für deutsche Sprache (IDS), das z. B. ein Projekt zur sozialen Interaktion mit Sprachassistenten wie SIRI usw. durchführt. Während im Bereich Geschichtswissenschaften, insbesondere im Leibniz-Forschungsverbund „Wert der Vergangenheit“ bereits erfolgreiche Kooperationen laufen, können mit einem Ausbau des Instituts vor allem im Bereich der Bildungsforschung noch weitere Synergien gehoben werden. Dieser Bereich ist von der digitalen Transformation in besonderer Weise betroffen.

In den weiteren Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft sind Verbindungen z. B. zum FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur (Sektion D – Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften) denkbar, das an der Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen in der Wissenschaft forscht. Auch beim Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) (Sektion E – Umweltwissenschaften) finden sich Anknüpfungspunkte im Bereich Methodenentwicklung, so erforscht eine Abteilung u. a. mittels Netzwerkanalyse gesellschaftliche Phänomene und fokussiert in diesem Rahmen auf die Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Darüber hinaus trage die geplante strategische Erweiterung erheblich zu den Zielen der Leibniz-Gemeinschaft insgesamt bei. Diese hat für die Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2021-2030 als Themenschwerpunkte u. a. „Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken“ sowie „Vernetzung vertiefen“ formuliert. Die damit verbundenen Zielmarken „größere Sichtbarkeit auf der Gemeinschaftsebene“ und „Wirksamkeit von Transfer- und transferfördernden Aktivitäten“ sowie „regionale Schwerpunktsetzung zwischen Leibniz-Einrichtungen und Hochschulen mittels gemeinsamer strategischer Abstimmung“ und „erfolgreiche gemeinsame Berufungen“ werden mit dem Erweiterungsvorhaben direkt adressiert.

---

# B. Bewertung

---

## B.1 ZUR BEDEUTUNG

---

### I.1 Zur Bedeutung der Einrichtung

Kommunikation und Meinungsbildung in digitalen und sozialen Medien werden zunehmend beeinflusst durch Algorithmen und Technologien Künstlicher Intelligenz (KI). Das Hans-Bredow-Institut | Leibniz-Institut für Medienforschung (HBI) erforscht aus medienwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive, wie im digitalen Raum Kommunikationsprozesse und politische Meinungsbildung in demokratisch verfassten Gesellschaften funktionieren und wie diese durch KI-basierte Technologien (z. B. Chatbots) und Automatisierung beeinflusst werden. Der vorliegende Antrag auf strategische Erweiterung hat das Ziel, die informationstechnische Forschung am HBI weiter auszubauen und über die Erforschung von Massenmedien, Intermediären und Plattformen hinaus das gesamte sozio-technische Ökosystem zu betrachten, das die gesellschaftliche Kommunikation in der digitalen Gesellschaft prägt. Diese Forschung ist von zentraler Relevanz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der durch Desinformation und Hassrede in den sozialen Medien zunehmend gefährdet wird.

Durch die gelungene interdisziplinäre Verknüpfung und gegenseitige Durchdringung von empirisch-sozialwissenschaftlicher Kommunikationswissenschaft und rechtswissenschaftlicher Regulierungsforschung verfügt das HBI über ein Alleinstellungsmerkmal, das von der Einbindung der Informatik als zusätzliche Perspektive bereits erkennbar profitiert. Die vorliegenden Arbeiten zur Gestaltung sozio-technischer Systeme und zur Communication Governance sind von sehr guter, teils herausragender, wissenschaftlicher Qualität. Das Erweiterungsvorhaben ist insgesamt überzeugend geplant, theoretisch sehr gut fundiert und methodisch ausgezeichnet durchdacht.

Neben dem HBI als maßgeblichem Akteur in diesem Feld befassen sich noch weitere wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland mit den Bereichen Digitalisierung und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Angesichts der ausgesprochen großen gesellschaftlichen Bedeutung, die diesem Forschungsgegenstand zukommt, ist eine Bearbeitung an mehreren Standorten und aus unterschiedlichen Perspektiven angemessen und erforderlich. Während sich andere Institutionen in diesem Forschungsfeld wie etwa das Weizenbaum-Institut für

die vernetzte Gesellschaft – Das Deutsche Internet-Institut (WI) mit der Digitalisierung der Gesellschaft insgesamt befassen, hat das HBI mit seinem spezifischen Fokus auf Medien und öffentliche Kommunikation und der gelungenen Verschränkung von Kommunikations- und Rechtswissenschaft eine besonders herausgehobene Rolle in diesem Kontext. Die geplante Integration der Informatik in die interdisziplinäre Forschung des Instituts ist eine folgerichtige und für die Betrachtung des Forschungsgegenstands zwingend notwendige Erweiterung. Sie wird die zentrale Rolle, die das HBI in diesem Forschungsfeld bereits einnimmt, deutlich stärken.

Nutzerinnen und Nutzer aus der Medienlandschaft und der Praxis nehmen die Leistungen und Angebote des HBI bereits umfassend wahr und sind mit den Angeboten des HBI äußerst zufrieden. Auch im Bereich der Politikberatung ist das Institut ein gefragter und kompetenter Ansprechpartner, der insbesondere zu medienrechtlichen Fragestellungen und Gesetzgebungsverfahren auf EU-, Bundes- und Länderebene unverzichtbare wissenschaftliche Beiträge leistet. Das Erweiterungsvorhaben wird das Institut in die Lage versetzen, seine Transferleistungen und seine Politikberatung national wie international deutlich auszubauen.

Es ist davon auszugehen, dass die mit dem Erweiterungsvorhaben geplanten neuen agilen Formate Research Sprints und Clinics die herausragenden Transferleistungen des HBI weiter bereichern und insbesondere den Austausch zwischen verschiedenen Zielgruppen sowie die schnelle und praxisorientierte Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse erheblich befördern werden. Damit leistet das Erweiterungsvorhaben auch einen zentralen Beitrag zum Ziel der Leibniz-Gemeinschaft, wissenschaftliche Ergebnisse in Politik und Gesellschaft zu vermitteln sowie zur Entwicklung von Transferformaten und -methoden beizutragen.

## 1.2 Zur Bedeutung der strategischen Erweiterung

Bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme des HBI in die Leibniz-Gemeinschaft war neben der kommunikationswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Ausrichtung eine deutliche Hinwendung zur Informatik erkennbar und in einigen Projekten angelegt. Durch die rasante Entwicklung sogenannter sozialer Medien, digitaler Plattformen und Technologien auf Basis von KI in den vergangenen Jahren ist die Erweiterung der Forschung am HBI um die Analyse und das Verständnis soziotechnischer Architekturen nun unabdingbar. Die Erscheinungsformen und Arbeitsweisen klassischer Nachrichtenmedien haben sich dramatisch verändert. Die wissenschaftliche Analyse der damit verbundenen Phänomene setzt die Betrachtung sozialer und neuer Medien sowie KI-basierter Anwendungen wie Chatbots und automatischen Sprachverarbeitungsmodellen voraus. Die beantragte Erweiterung des HBI ist daher thematisch hochaktuell und absolut notwendig für die Bearbeitung des Forschungsgegenstands. Wie

groß die gesellschaftliche Bedeutung dieses Forschungsfeldes ist, zeigt sich nicht zuletzt an den politischen Bemühungen um eine Stärkung von Resilienz und Zusammenhalt der Gesellschaft.

Das Erweiterungsvorhaben ist sowohl sachlich sehr gut begründet als auch institutionell hervorragend eingebettet. Das sehr gut durchdachte und überzeugende Konzept für das Erweiterungsvorhaben wird am HBI in etablierte und bestens bewährte Strukturen integriert. Aufgrund dieser etablierten Strukturen sowie der bestehenden Netzwerke, in denen das HBI arbeitet, ist eine sehr erfolgreiche Integration in die Forschungslandschaft zu erwarten.

Der Standort Hamburg ist für das geplante Vorhaben besonders geeignet, da zwischen dem HBI und der Universität Hamburg (UHH) bereits eine langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit besteht, die in einem Kooperationsvertrag geregelt ist. Die vom Institut beantragte W3-Professur zum Verständnis sozio-technischer Systeme aus informatischer Perspektive soll in gemeinsamer Berufung mit der UHH eingerichtet werden und würde zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten eröffnen. Auch bei der Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen sowie in den Bereichen Data Science und Transfer entstehen durch die Erweiterung zusätzliche Synergien zwischen UHH und HBI.

Aufgrund seiner gegenwärtigen Größe kann das HBI nicht in dem Maße Kooperationen eingehen, wie es seiner wissenschaftlichen Leistung und seiner interdisziplinären Stärke entspräche. Das Erweiterungsvorhaben wird daher auch dazu beitragen, die Kooperationsfähigkeit des HBI zu steigern und sich mit seinen Forschungserkenntnissen und Beratungsleistungen verstärkt in nationale und internationale Netzwerke und Gremien einzubringen.

## **B.II ZUR WISSENSCHAFTLICHEN QUALITÄT DES ERWEITERUNGSANTRAGS**

---

### II.1 Zur Umsetzung der Erweiterung im Forschungsprogramm

Das Erweiterungsvorhaben ist theoretisch wie methodisch sehr gut durchdacht und überzeugt uneingeschränkt. Die geplante und bereits erkennbare Schwerpunktsetzung auf sozioinformatische Fragestellungen ist schlüssig. Auch wenn weitere disziplinäre Erweiterungen zum Forschungsgegenstand des HBI ebenfalls denkbar wären (etwa in den Bereichen Bildungswissenschaften, Philosophie oder Wirtschaftswissenschaften), ist die Entscheidung für die Erweiterung im Bereich der Informatik angesichts der erheblich veränderten gesellschaftlichen Kommunikationsweisen, die sich durch Plattformen, soziale Medien und KI-Technologien auf absehbare Zeit in einem dynamischen und tiefgreifenden Wandel befinden werden, kohärent. Sie ist zudem erforderlich, damit das Institut auch künftig in der Lage sein wird, den Gegenstandsbereich der gesellschaftlichen Kommunikation in diesen zentralen Aspekten zu bearbeiten.

In der bisherigen Umsetzung des Vorhabens konnte das Institut sehr gut auf seine vorliegenden Forschungsarbeiten und seine fundierte Expertise im Bereich der Medienforschung zurückgreifen. Das HBI hat langjährige Erfahrung in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Kommunikationswissenschaft und Rechtswissenschaft. Es ist davon auszugehen, dass auch die Integration eines dritten Fachbereichs Informatik auf dieser Grundlage sehr gut gelingen wird.

Das geplante Forschungsprogramm erweitert die thematische Vielfalt des Instituts um Fragestellungen zu soziotechnischen Architekturen sowie Fragen der Communication Governance. Gleichzeitig wird jedoch der Fokus auf den Kernbereich der Medien und ihres Einflusses auf Kommunikation sowie des damit verbundenen Normierungsbedarfs beibehalten. Das Erweiterungsvorhaben stellt sehr überzeugend Bezüge zwischen dem neuen Bereich der Informatik und den beiden etablierten Bereichen Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften her, etwa bei den Themen Plattformrecht oder Automatisierung von Kommunikation. In der Weiterentwicklung des neuen Forschungsprogramms sollte das Institut diese Synergien ausbauen und die Verbindungen zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen stärken. Insbesondere sollte die Verbindung zwischen den bestehenden und neuen Forschungsgruppen zu den künftigen Programmbereichen klar definiert werden.

In der Weiterentwicklung seines Forschungsprogramms zeigt das HBI große Innovationskraft. Es ist zu begrüßen, dass das Institut sich auch explizit der Theorieentwicklung widmen und hierbei neue theoretische Ansätze wie kommunikative Figurationen einbeziehen will. Allerdings sollte es in der Auseinandersetzung mit Begriffen und Theorien nicht den alleinigen Fokus auf die Figurationsanalyse legen, sondern eine breite methodische Vielfalt sowie verschiedene theoretische Ansätze beibehalten.

Die begrifflichen Arbeiten zur Desinformation sind sehr gut operationalisiert und zeigen eine differenzierte Abwägung, die über eine rein normative Bewertung deutlich hinausgeht. Damit bieten die Arbeiten eine sehr gute Grundlage für transferorientierte Publikationen, aber auch für die Politikberatung.

Der Auf- und Ausbau der systematischen Social-Media-Beobachtung und Archivierung am HBI ist von großer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Das Institut verfügt bereits heute über sehr wertvolle Daten für die Analyse von digitalen Plattformen und sozialen Medien (z. B. aus den hervorragenden Arbeiten im Social Media Observatory). Durch die Erweiterung werden zusätzliche hochrelevante Datenbestände geschaffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass diese Daten für die wissenschaftliche Öffentlichkeit sowie für Nutzerinnen und Nutzern auch außerhalb des HBI niedrigschwellig und möglichst kostenfrei zugänglich sind.



Das Institut wirbt bereits in beeindruckender Weise Drittmittel von einem breiten Portfolio an Mittelgebern ein und profitiert hierbei von seiner interdisziplinären Ausrichtung, dank derer es an unterschiedliche Fachgemeinschaften und Netzwerke anschlussfähig ist. Im Jahr 2022 hat das Institut rund 2,3 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben; das entspricht in etwa der Höhe des institutionellen Haushalts. Allerdings führt dies auch zu einer erheblichen Beanspruchung der administrativen Strukturen am HBI, teilweise auch zu einer Überlastung des wissenschaftlichen Personals. Vor diesem Hintergrund erscheint der Erweiterungsantrag in der beantragten Höhe angemessen, um das Verhältnis von Haushaltsmitteln zu Drittmitteln in ein adäquates Verhältnis zu bringen und eine Erhöhung der Forschungskapazität aus Haushaltsmitteln zu ermöglichen.

Die Publikationen des HBI mit Bezug zur geplanten Erweiterung sind sehr gut. Sie zeigen insbesondere, dass das HBI sehr geeignete Wege findet, auf die Besonderheiten des Publizierens in interdisziplinären Kontexten zu reagieren. Hierfür hat das Institut tragfähige Unterstützungsstrukturen für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt, die von diesen sehr positiv wahrgenommen werden.

### II.3 Zu den Kooperationen

Das HBI ist auf nationaler Ebene bereits sehr gut vernetzt und kooperiert intensiv sowohl mit wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern als auch mit der Praxis. Vor allem regional besteht ein enger und reger Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Praxis und Medienbranche in Hamburg (z. B. UHH, Hamburger Behörde für Kultur und Medien). Die besonders gute und enge Zusammenarbeit mit der UHH wird für die Erweiterung ein wesentliches Element sein, denn auch nach der Erweiterung und der Ansiedlung der beantragten zwei zusätzlichen Professuren wird im Bereich der Informatik weiterer Kooperationsbedarf bestehen. Hierfür ist die UHH ein leistungsfähiger Standort, und durch die neuen Professuren werden die Kooperationsmöglichkeiten zwischen UHH und HBI zusätzlich gestärkt. Derzeit bleiben Kooperationspotenziale für das HBI ungenutzt, da das Institut mit seiner jetzigen finanziellen und personellen Ausstattung nicht alle Kooperationsanfragen, etwa innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft oder mit anderen außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, wahrnehmen kann. Die Erweiterung würde daher dazu beitragen, die Kooperationsfähigkeit des HBI maßgeblich zu erweitern.

Auch auf europäischer und internationaler Ebene hat das HBI wichtige Kooperationsbeziehungen geknüpft. Die bestehenden Kooperationen mit den Universitäten in Amsterdam und Zürich bieten sehr gute Voraussetzungen für das Gelingen des Vorhabens des HBI. In einzelnen Themenbereichen wie der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen ist das HBI europäisch bereits sehr sichtbar und nimmt international eine tragende Rolle ein. Dass dies dem

Institut nicht in einem größeren internationalen Kontext und nicht für alle Forschungsbereiche gelingt, ist vor allem auf seine derzeitige Größe zurückzuführen. Dabei ist vor allem im Bereich der Regulierungsforschung, die wesentlich auf EU-Ebene stattfindet (Digital Services Act, Digital Markets Act, AI Act), eine Steigerung der internationalen Sichtbarkeit des HBI dringend erforderlich. Das HBI verfügt hierzu über sehr gute Expertise, die es gezielt in Beratungstätigkeiten auf EU-Ebene einbringen sollte. Das Institut hat diese Anforderung erkannt und die Steigerung seiner Internationalisierung und seiner europäischen und weltweiten Kooperationen sind wesentliche Ziele des Erweiterungsvorhabens. Das Institut wird in diesem Bestreben bestärkt und ermutigt, seine Kooperationsbeziehungen weiter auszubauen, seine internationale Sichtbarkeit weiter zu erhöhen und sich insbesondere auf EU-Ebene in Regulierungsfragen zum digitalen Raum engagiert einzubringen.

#### II.4 Zur Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens plant das HBI die Einrichtung zusätzlicher Promotionsstellen, vor allem in den Bereichen Informatik und Computational Social Science. Das HBI hat bereits sehr durchdachte und überzeugende Überlegungen für die Weiterentwicklung der Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen im Rahmen des Erweiterungsvorhabens angestellt. Die geplante Einrichtung einer Stelle zur Karriereberatung ist ebenso zu begrüßen wie die beabsichtigte Förderung von Gastaufenthalten im Ausland. Auch die Einbeziehung von Promovierenden und Postdocs in die geplanten Transferformate Sprints and Clinics trägt zur Eröffnung vielfältiger Karrierewege für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei.

Bereits jetzt ist die Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen am HBI vorbildhaft. Es gelingt dem Institut insbesondere, ein Gleichgewicht zwischen interdisziplinären Kolloquien und Arbeitsgruppen am Institut und einer klaren disziplinären Verortung der Promovierenden und Postdocs durch die Kooperation mit Hochschulen herzustellen. Diese überzeugende Verbindung zwischen der Einbindung in disziplinäre Kontexte an den Hochschulen einerseits und die Integration in das interdisziplinäre Institutsprofil andererseits stellt eine sehr gute Ausgangslage für die Integration des neuen Forschungsbereichs Informatik dar. Die am HBI vorhandene Erfahrung in der Betreuung von Promovierenden und Postdocs an disziplinären Schnittstellen wird das Erweiterungsvorhaben bereichern und aller Voraussicht nach zu dessen Gelingen beitragen.

Das HBI sollte das Erweiterungsvorhaben auch dazu nutzen, sein wissenschaftliches Personal noch stärker in die Lehre an Hochschulen einzubinden, um ihnen Lehrerfahrung für einen wissenschaftlichen Werdegang zu ermöglichen. Auch wenn einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des HBI bereits Lehrveranstaltungen an Hochschulen erbringen, könnte dies im Rahmen der Erweiterung noch stärker institutionell verankert werden.

Die vom HBI geplante Heranführung von Promovierenden und Postdocs an Transfer- und Praxisformate im Rahmen des Erweiterungsvorhabens ist relevant und erfolgversprechend. Zudem werden hiermit zusätzliche Karrierewege außerhalb der Wissenschaft eröffnet. Bei der Zusammenarbeit mit der Praxis könnte das Institut gezielt auch Schulen als Praxispartner berücksichtigen, da Kinder und Jugendliche mit ihrem Mediennutzungsverhalten eine zentrale Zielgruppe für die Arbeiten des HBI darstellen.

Das HBI ist sich bewusst, dass die Gewinnung von Promovierenden in den Bereichen Informatik und Computational Social Science eine besondere Herausforderung darstellt. Es beabsichtigt daher, den Erweiterungsantrag auch für die Entwicklung verlässlicher wissenschaftlicher Karrierewege (tracks) und die Anhebung der Stellenlaufzeiten für Promovierende auf vier Jahre zu nutzen. Diese Planungen werden nachdrücklich unterstützt.

### **B.III ZU DEN WISSENSCHAFTSBASIERTEN DIENSTLEISTUNGEN UND ZUM TRANSFER**

---

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens beabsichtigt das HBI, seine Transferleistungen deutlich auszubauen und in einer neuen Service- und Transfereinheit zu bündeln. Zusätzlich zu den bestehenden ausgezeichneten Transferleistungen des HBI sollen neue Formate wie Research Clinics und Sprints eingeführt werden. Diese Formate zielen darauf ab, in einem kurzen Zeitraum und unter Einbindung von Forschung und Praxis neue Fragestellungen zu erarbeiten bzw. zur praktischen Lösung eines konkreten Problems beizutragen. Insbesondere für aktuelle und kurzfristig zu bearbeitende Aspekte sind diese agilen Formate eine sehr wertvolle und zukunftsweisende Herangehensweise. Da sie schnell Ergebnisse erzeugen, sind sie vor allem für die Politikberatung, in der das HBI bereits jetzt beeindruckende Leistungen erbringt, geeignet. Die Planungen für die neue Service- und Transfereinheit sind überzeugend und stärken die hohe Transfer- und Praxisorientierung des HBI zusätzlich.

Der geplante Ausbau des Transferbereichs bietet dem HBI zudem die Chance, sein Forschungsprogramm auch strategisch zu erweitern und die Transferaktivitäten mit Forschung zu verknüpfen. Das HBI hat diese Möglichkeiten bereits erkannt und erste Überlegungen dazu angestellt, wie diese Formate im Sinne einer Transferforschung wissenschaftlich abgesichert werden können. In einzelnen Projekten wie molo.news findet bereits jetzt transformative Begleitforschung von sehr guter Qualität statt. Das Erweiterungsvorhaben wird das HBI in die Lage versetzen, diese vielversprechenden Arbeiten auszuweiten. Dem Institut wird in diesem Zusammenhang empfohlen, die Überlegungen zur Transferforschung im Rahmen der strategischen Erweiterung konsequent weiterzupursuchen und Zielindikatoren und Instrumente der Wirkungsmessung für gelungenen Transfer zu entwickeln. Im nächsten Schritt sollten die agilen

Formate als innovative Formen des Transfers selbst Gegenstand der Forschung am HBI werden. Dies würde die Reflexivität zwischen Forschung und Transfer am HBI weiter stärken und zur Qualitätssicherung des künftigen Programmbeereichs „Transfer als wissenschaftlicher Service“ beitragen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind mit den Beratungsangeboten und Dienstleistungen des HBI sehr zufrieden und in Forschungsaktivitäten in vielfältiger Weise eingebunden. Die Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis sowie der Dialog mit der Gesellschaft auf Basis wissenschaftlicher Fundierung gelingen dem Institut hervorragend. Die Wahrnehmung und Sichtbarkeit des HBI in der Medienlandschaft zeigen sich auch daran, dass das Institut als eines der kleinsten Leibniz-Institute eine beachtliche Zahl an Medienerwähnungen und eine beeindruckende Medienpräsenz vorweisen kann. Allerdings fordern diese Aktivitäten sowie die geplanten neuen Formate einen hohen Personaleinsatz, sodass das Institut für einen Ausbau dieser Tätigkeiten auf die Erweiterung seiner Personalkapazitäten angewiesen ist. Mit dem Erweiterungsvorhaben könnte das HBI aus der Integration nichtwissenschaftlicher Zielgruppen in seine Forschung einen noch erheblich größeren Mehrwert schöpfen. Zudem würde die kontinuierliche Vermittlung der Erkenntnisse an die Praxis und die Nutzungsgemeinschaften dauerhaft sichergestellt.

Das HBI hat mit seinen Beratungs- und Transferleistungen ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber Hochschulen, die die erforderliche Schnelligkeit in der praxisrelevanten Beratung nicht leisten können. Um diese Leistungen dauerhaft verfügbar zu halten und auch auf kurzfristigen Beratungsbedarf der Politik ad hoc reagieren zu können, müssen am HBI jedoch entsprechende Kapazitäten jenseits von Drittmittelprojekten vorgehalten werden. Das Erweiterungsvorhaben soll daher auch dazu genutzt werden, die Positionierung des Instituts als dauerhafte und verlässliche wissenschaftliche Anlaufstelle für Nutzerinnen und Nutzern aus Politik, Praxis und Medienlandschaft zu untermauern.

#### **B.IV ZUR QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Der wissenschaftliche Beirat des HBI unterstützt das Institut mit großem Engagement und brachte sich auch in die strategischen Überlegungen für den Erweiterungsantrag ein. Besonders hervorzuheben sind die regelmäßigen Audits durch den wissenschaftlichen Beirat, die maßgeblich zum engen Austausch und einer zielführenden Diskussion strategischer Vorhaben beitragen. Es ist zu begrüßen, dass der Beirat und das Institut bereits gemeinsam über eine Erweiterung des Beirats nachdenken, um auch die mit dem Erweiterungsantrag hinzukommenden neuen fachlichen Perspektiven abzubilden.

## V.1 Zur Organisation

Die derzeitige Leitung des HBI entwickelt das Institut planvoll und weitsichtig weiter und beweist dabei großes Verständnis für die Forschungslandschaft und die Bedeutung von Kooperationen. Unter dieser Führung hat das Institut für die Planung und Umsetzung des Erweiterungsvorhabens einen partizipativen Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet, der mit hohem Reflexionsgrad vorangetrieben wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HBI sind konsequent darum bemüht, drängende künftige Forschungsbedarfe zu identifizieren und hierfür innovative Lösungswege und Methoden zu entwickeln.

Die künftig vorgesehene Organisationsstruktur des Instituts wurde stimmig und überzeugend entwickelt; sie sollte auch auf diese Weise weiterentwickelt werden. Das Institut hat mit einer internen Arbeitsgruppe zur Organisationsentwicklung ein geeignetes Instrument gefunden, um den vorhandenen Sachverstand sinnvoll für den Weiterentwicklungsprozess zu nutzen. Die Vorbereitungen des Erweiterungsvorhabens werden am Institut kollaborativ und in ausgezeichneter kollegialer Zusammenarbeit umgesetzt.

Der bisherige Umstrukturierungsprozess ist erfolgreich verlaufen, und es ist davon auszugehen, dass das Institut auch die weitere Reorganisation sehr gut vollziehen wird. Die kluge und umsichtige Planung der künftigen Institutsstruktur zeigt sich auch darin, dass die künftige Leitungsstruktur behutsam aufgebaut wird und hierbei Qualifikationsaspekte früher Karrierephasen berücksichtigt werden. Der Vorstand des Instituts besteht derzeit aus dem Direktor sowie der kaufmännischen Geschäftsführerin. Es ist sehr sinnvoll, dass das Institut sich offen dafür zeigt, den weiteren bestehenden sowie künftigen W3-Professuren Positionen im Vorstand einzuräumen. Ebenso ist es umsichtig, dass der Aufgabenzuschnitt für die beantragte W1-Professur angesichts der Qualifikationsfunktion dieser Stelle so gefasst ist, dass die Koordination des Transferbereichs und der agilen Formate mit entsprechender Transferforschung im Zentrum des wissenschaftlichen Aufgabenprofils stehen. Hierbei sollten das Institut und die beteiligten Hochschulen darauf achten, dieses Aufgabenprofil bei der Bewertung der W1-Professur angemessen zu berücksichtigen.

Zur künftigen Organisationsstruktur hat das Institut bereits intensive Überlegungen angestellt. Der Bezug zwischen den künftigen Programmbereichen und den darin angesiedelten Forschungsgruppen bedarf allerdings noch einer weiteren Präzisierung. In den weiteren Überlegungen zu seiner Struktur sollte das Institut deutlich machen, welche Forschungsgruppen Kernbereiche darstellen und welche ggf. zugunsten anderer Themen aufgegeben werden können. Auch die interdisziplinäre Ausrichtung sollte als besondere Stärke des Instituts wieder in der Struktur sichtbar werden. Aufgrund der bislang erfolgten Organisations-

entwicklung ist zu erwarten, dass es dem Institut gelingen wird, bisherige Profilbereiche und neue Schwerpunkte zu einem stimmigen Gesamtkonzept zusammenzuführen und eine tragfähige künftige Struktur zu entwickeln.

## V.2 Zur Ausstattung

Das HBI verfügt über motivierte und in den verschiedenen Fachrichtungen des Instituts sehr qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre fachliche Expertise gewinnbringend in interdisziplinäre Fragestellungen und Netzwerke einbringen. Alle Beschäftigten des Instituts zeigen eine sehr hohe Identifikation mit den Zielen und Forschungsthemen des Instituts und eine große Zufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld. Das Institut verfügt über ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

Es ist vorbildhaft, dass die Leitung des Instituts den durch die Erweiterung erforderlichen derzeitigen Organisationsentwicklungsprozess teamorientiert und partizipativ gestaltet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die konzeptionellen Überlegungen für das Erweiterungsvorhaben sehr gut eingebunden und fühlen sich sehr gut informiert. Die Einbindung in die Leibniz-Gemeinschaft nehmen die Beschäftigten als großen Mehrwert wahr, insbesondere für den interdisziplinären Austausch und die überfachliche Vernetzung.

Das Institut verfügt über hinreichende Flexibilität in der Haushaltsführung. Allerdings wird ein erheblicher Teil der Tätigkeiten des Instituts aktuell über Drittmittel finanziert, so dass ein deutlicher Aufwuchs des institutionellen Haushalts unabdingbar ist, um dem Institut die dauerhafte Bereitstellung dieser Aufgaben und Dienstleistungen sowie zusätzlichen Forschungsfreiraum zu ermöglichen. Gemessen an der derzeitigen Größe des Instituts sowie an dem vielfältigen Aufgabenspektrum, das sich mit dem Erweiterungsvorhaben nochmals deutlich erweitern würde, ist der finanzielle und personelle Rahmen für das Erweiterungsvorhaben angemessen dimensioniert und der beantragte Aufwuchs überzeugend geplant. Es ist insbesondere schlüssig, dass die beantragten Promotionsstellen im Bereich der Informatik aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit im finanziellen Umfang von 100 % geplant werden. Damit erscheint es aussichtsreich, auch für die neuen Arbeitsbereiche qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen.

Das HBI ist derzeit in einem Gebäude untergebracht, das nicht barrierefrei ist und nicht über Räumlichkeiten für größere Tagungen und Veranstaltungen verfügt. Für den angestrebten personellen Aufwuchs ist das Gebäude außerdem zu klein. Es wird daher zwingend erforderlich sein, dem Institut im Zusammenhang mit dem Erweiterungsvorhaben weitere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das Land Hamburg hat hierzu bereits Überlegungen angestellt, und es bestehen konkrete Planungen für den Bezug eines weiteren Gebäudes in unmittelbarer räumlicher Nähe zum jetzigen Standort, das dann neben weiteren Arbeitsplätzen auch Flächen für Veranstaltungen bieten würde. Hierdurch würde

zudem die sehr gute räumliche Lage des Instituts in unmittelbarer Nähe zur Universität Hamburg erhalten bleiben.

#### *Forschungsinfrastrukturen*

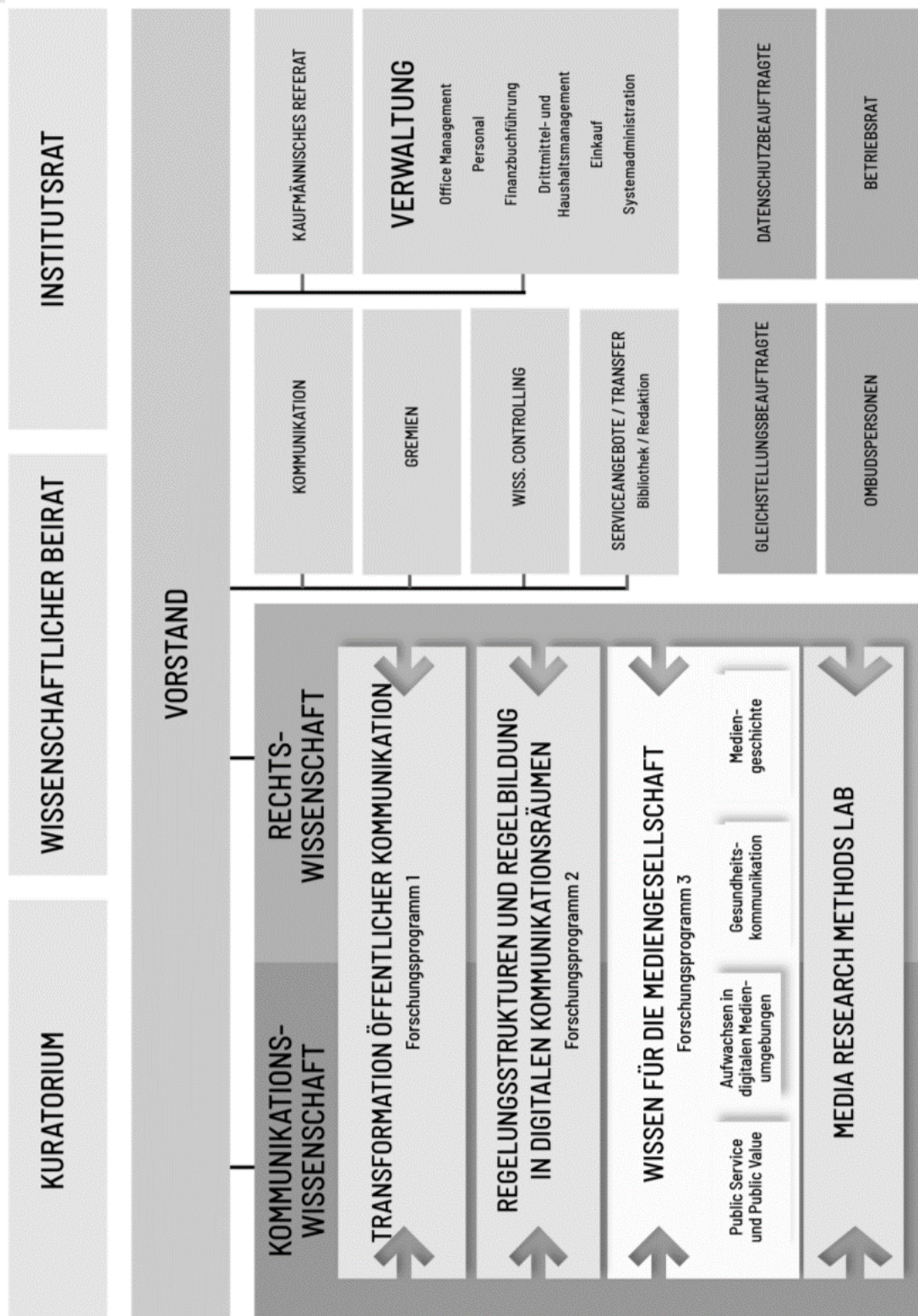
Mit seiner Bibliothek sowie insbesondere mit seinen sehr wertvollen Datenbeständen aus Langzeitbeobachtungen und Observatories verfügt das HBI über wertvolle Forschungsinfrastrukturen und Datenbestände. Zugleich erwächst daraus die Verpflichtung, diese Datenbestände sowohl für die eigene Forschung zu nutzen als auch sie für die Fachgemeinschaften und die interessierte Fachöffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen. Mit dem Erweiterungsvorhaben wird das HBI die Möglichkeit erhalten, die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit seiner Datenbestände zu verbessern. Insbesondere wird das Vorhaben maßgeblich dazu beitragen, die Nutzungsmöglichkeiten für Externe auszuweiten, die Entwicklung in Richtung Open Access aktiv voranzutreiben und hierbei die Möglichkeiten der Digitalisierung im Sinne von Open Science noch stärker zu nutzen.



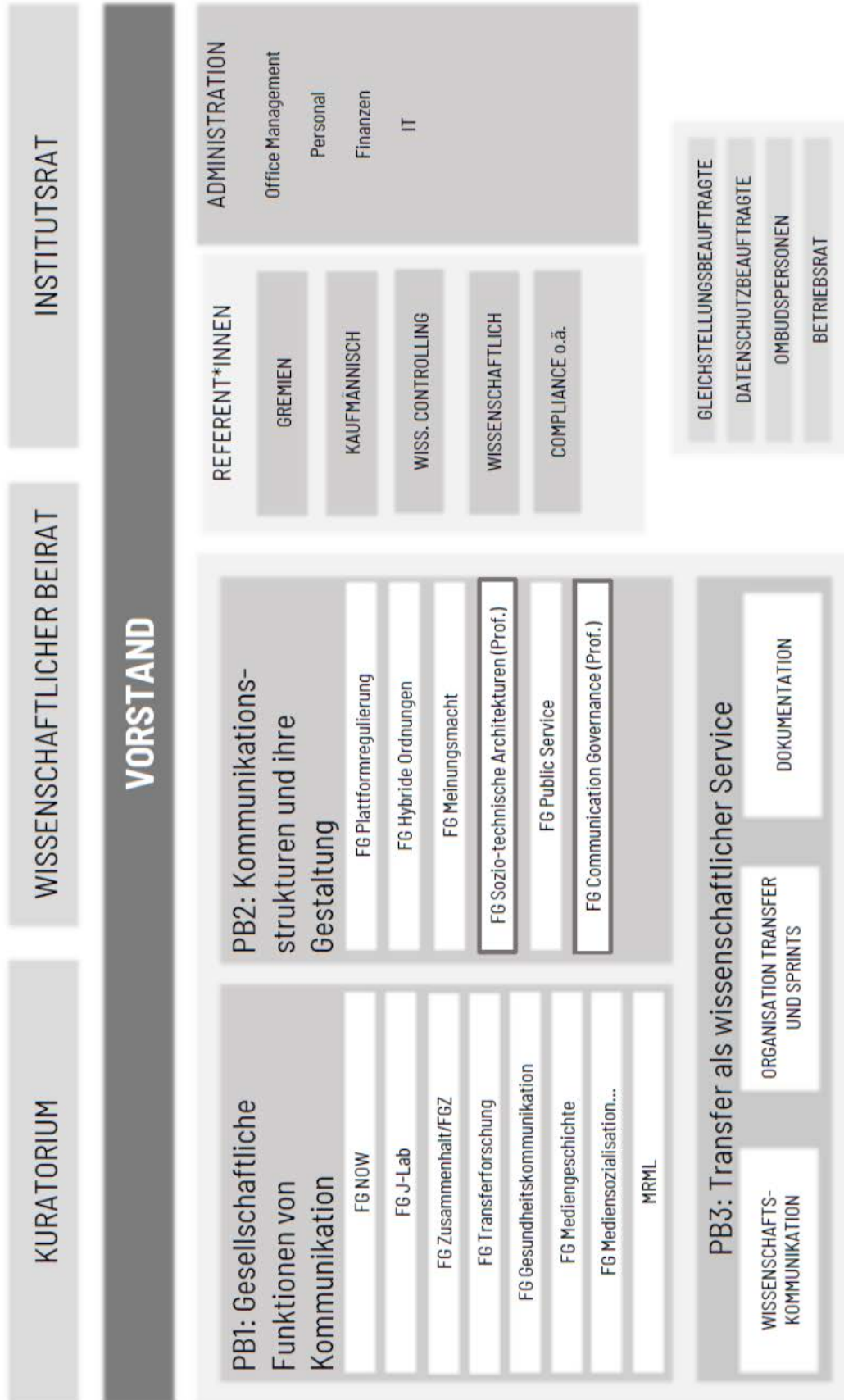


---

# Anhang



Quelle: HBI



Quelle: HBI

Anhang 2: Grundfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse des HBI zum 31.12.2022 (ohne Drittmittelpersonal) und geplanter Aufwuchs für die strategische Erweiterung 2026-2029

Personalgruppe	Wertigkeit (Besoldungs-/ Entgeltgruppe)	Aus Grundmitteln finanzierte Beschäftigungsverhältnisse		Beantragter Personal- aufwuchs für die strategische Erweiterung				Geplanter Personal- bestand der Einrichtung im Endausbau (ohne Drittmittelpersonal)	
		in VZÄ	in Personen	2026	2027	2028	2029	VZÄ	VZÄ
				VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ		
Wissenschaftliches Personal	W3	1,00	1	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	W1	-	-	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00
	15	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	14	7,81	9	1,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
	13	5,80	10	5,00	10,75	13,25	14,75	14,75	14,75
<b>Zwischensumme</b>		<b>14,61</b>	<b>20</b>	<b>7,50</b>	<b>14,75</b>	<b>18,25</b>	<b>19,75</b>	<b>19,75</b>	<b>19,75</b>
Nichtwissenschaftliches Personal	14			1,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	13	4,80	7	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
	12	0,70	1	-	-	-	-	-	-
	11	1,42	2	0,75	0,75	1,25	1,25	1,25	1,25
	10	-	-	-	-	-	-	-	-
	9	5,77	7	-	1,00	1,50	1,50	1,50	1,50
8	-	-	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	
6	0,85	2	0,50	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	
1	2,00	2	-	-	-	-	-	-	
Hilfskräfte/Praktikant*innen	2,45	10	-	-	-	-	-	-	
<b>Zwischensumme</b>		<b>17,99</b>	<b>31</b>	<b>5,70</b>	<b>8,95</b>	<b>9,95</b>	<b>9,95</b>	<b>9,95</b>	<b>9,95</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>32,60</b>	<b>51</b>	<b>13,20</b>	<b>23,70</b>	<b>28,20</b>	<b>29,70</b>	<b>29,70</b>	<b>29,70</b>

Stand: 31.12.2022

Stichtag: 31.12.2022

Programmbereich / Personalgruppe	Wissenschaftler/-innen insgesamt				davon grundfinanziert				davon drittmittelfinanziert			
	insgesamt		darunter befristet besetzt		insgesamt		darunter befristet besetzt		insgesamt		darunter befristet besetzt	
	VZÄ	Perso- nen	VZÄ	Perso- nen	VZÄ	Perso- nen	VZÄ	Perso- nen	VZÄ	Perso- nen	VZÄ	Perso- nen
Leitung	1,00	1	-	-	1,00	1	-	-	-	-	-	-
Programmbereich 1	11,00	13	7,00	6	5,60	6	2,60	3	5,40	7	4,40	3
Programmbereich 2	5,31	12	5,60	12	2,66	7	2,45	6	2,66	5	3,15	6
Programmbereich 3	7,58	12	4,83	4	4,35	5	1,60	2	3,23	7	3,23	2
Media Resarch Methods Lab	6,25	7	6,25	2	1,00	1	1,00	1	5,25	6	5,25	1
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>31,14</b>	<b>45</b>	<b>23,68</b>	<b>24</b>	<b>14,61</b>	<b>20</b>	<b>7,65</b>	<b>12</b>	<b>16,53</b>	<b>25</b>	<b>16,03</b>	<b>12</b>

## Anhang 4: Dauer der Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des wissenschaftlichen Personals des HBI

Stichtag: 31.12.2022

Finanzierung / Geschlecht	grundfinanziert		drittmittelfinanziert		insgesamt		insgesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>Zugehörigkeit zum HBI</b>								
20 Jahre und mehr	3	1	-	-	3	1	4	(8,9 %)
15 bis unter 20 Jahre	1	-	-	-	1	-	1	(2,2 %)
10 bis unter 15 Jahre	1	-	-	-	1	-	1	(2,2 %)
5 bis unter 10 Jahre	-	1	1	2	1	3	4	(8,9 %)
unter 5 Jahre	5	8	11	11	16	19	35	(77,8 %)
<b>Alter</b>								
60 Jahre und älter	2	-	1	1	3	1	4	(8,9 %)
50 bis unter 60 Jahre	1	3	1	-	2	3	5	(11,1 %)
40 bis unter 50 Jahre	3	1	2	3	5	4	9	(20,0 %)
30 bis unter 40 Jahre	2	3	6	4	8	7	15	(33,3 %)
unter 30 Jahre	2	3	2	5	4	8	12	(26,7 %)
<b>Fachrichtung des Hochschulabschlusses</b>								
Sozialwissenschaften	3	5	5	10	8	15	23	(51,1 %)
Rechtswissenschaften	5	3	3	3	8	6	14	(31,1 %)
Erziehungswissenschaften	1	-	4	-	5	-	5	(11,1 %)
Geschichte	1	1	-	-	1	1	2	(4,4 %)
Informatik	-	1	-	-	-	1	1	(2,2 %)
<b>Geschlecht</b>								
männlich	10		12		22		48,9 %	
weiblich	10		13		23		51,1 %	
<b>Insgesamt</b>	<b>20 (44,4 %)</b>		<b>25 (55,6 %)</b>		<b>45 (100,0 %)</b>			

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des HBI



Veröffentlichungsform / Programmbereich / Jahr	Insgesamt			Summe pro Jahr			FP 1: Transformation öffentlicher Kommunikation			FP 2: Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen			FP 3: Wissen für die Medien-gesellschaft			Media Research Methods Lab			Abteilungs-übergreifend			
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	
	Aufsätze	58	21	13	24	9	5	10	5	4	7	6	3	6	1	1	1	-	-	-	-	-
in referierten Zeitschriften																						
in nicht referierten wiss. Zeitschriften	25	9	8	8	5	7	-	-	1	-	4	-	7	-	-	1	-	-	-	-	-	-
in Zeitschriften mit Transfercharakter	38	13	12	13	3	5	4	6	-	3	4	7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Monographien	6	2	-	4	-	-	2	2	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herausgeberschaften von Sammelbänden	14	1	4	9	-	-	1	1	3	6	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenständige referiert <sup>12</sup>	9	-	-	9	-	-	3	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internetpublikationen <sup>11</sup>	13	7	3	3	3	-	-	1	3	1	3	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nicht referiert																						
Beiträge zu Sammelwerken (im Fremdverlag)	60	25	14	21	8	3	7	7	5	10	9	5	4	1	1	1	-	-	-	-	-	-
Wissenschaftliche Publikationen insgesamt	223	78	54	91	28	20	27	22	16	34	26	16	28	2	2	2	-	-	-	-	-	-
auf wiss. Veranstaltungen referiert	102	25	41	36	19	29	18	2	3	2	1	4	8	3	5	8	-	-	-	-	-	-
auf wiss. Veranstaltungen nicht referiert	106	28	37	41	8	4	11	20	27	15	-	2	11	-	4	4	-	-	-	-	-	-
auf Transferveranstaltungen	180	36	77	67	12	20	31	14	40	23	9	15	11	1	2	2	-	-	-	-	-	-
Forschungspodcast „Bredow-Cast“	31	12	10	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	10	9	-	-	-

| 11 Erst- oder Ausschließpublikationen. - | 12 In den Jahren 2020 und 2021 wurden referierte eigenständige Internetpublikationen nicht separat erhoben.

Bernstein, A.; de Vreese, C.; Helberger, N.; Schulz, W.; Zweig, K.; Baden, C.; Beam, M. A.; Hauer, M. P.; Heitz, L.; Jürgens, P.; Katzenbach, C.; Kille, B.; Klimkiewicz, B.; **Loosen, W.**; **Moeller, J.**; Radanovic, G.; Shani, G.; Tintarev, N.; Tolmeijer, S.; Zueger, T. (2021): Diversity in News Recommendation: Manifesto from Dagstuhl Perspectives Workshop 19482. *Dagstuhl Manifestos*, 9(1), 43–61. <https://doi.org/10.4230/DagMan.9.1.43>

Burmeister, F.; Zar, M.; Böhmman, T.; Elkin-Koren, N.; Kurtz, C.; **Schulz, W.** (2022): Toward Architecture-Driven Interdisciplinary Research. *CSLAW*, 143–154.

**Dreyer, S.**; Stanciu, E.; **Potthast, K.**; **Schulz, W.** (2021): Desinformation. Risiken, Regulierungslücken und adäquate Gegenmaßnahmen. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW. Düsseldorf, 10.11.2021. [https://leibniz-hbi.de/uploads/media/default/cms/media/w4ru5o8\\_Desinformation-Rechtsgutachten.pdf](https://leibniz-hbi.de/uploads/media/default/cms/media/w4ru5o8_Desinformation-Rechtsgutachten.pdf)

Hepp, A.; **Loosen, W.**; **Dreyer, S.**; Jarke, J.; Kannengießner, S.; Katzenbach, C.; Malaka, R.; Pfadenhauer, M.; Puschmann, C.; **Schulz, W.** (2022): Von der Mensch-Maschine-Interaktion zur kommunikativen KI: Automatisierung von Kommunikation als Gegenstand der Kommunikations- und Medienforschung. *Publizistik*, 67(4), 449–474. <https://doi.org/10.1007/s11616-022-00758-4>

**Münch, F. V.**; Thies, B.; Puschmann, C.; Bruns, A. (2021): Walking Through Twitter: Sampling a Language-Based Follow Network of Influential Twitter Accounts, in: *Social Media + Society*, <https://doi.org/10.1177/2056305120984475>

Quelle: HBI



**Anhang 7: Vom HBI im Zeitraum von 2020 bis 2022 vereinnahmte Drittmittel nach Drittmittelgebern**

81

Abteilung / Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)			Summe
		2020	2021	2022	
Programmbereich 1  Transformation öffentlicher Kommunikation	DFG	257	338	374	969
	Bund	467	176	309	952
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	17	82	99
	Wirtschaft	150	202	25	377
	Sonstige	12	-	52	64
	WGL	-	-	255	255
<b>Summe</b>		<b>886</b>	<b>733</b>	<b>1.097</b>	<b>2.716</b>
Programmbereich 2  Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	35	35
	Land/Länder	51	-	-	51
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	1	1
	Sonstige	42	264	327	633
	WGL	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>93</b>	<b>264</b>	<b>363</b>	<b>720</b>
Programmbereich 3  Wissen für die Mediengesellschaft	DFG	67	59	73	199
	Bund	86	273	166	525
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	1.131	290	274	1.695
	Wirtschaft	18	21	28	67
	Sonstige	8	18	21	47
	WGL	-	6	-	6
<b>Summe</b>		<b>1.310</b>	<b>667</b>	<b>562</b>	<b>2.539</b>
Media Research Methods Lab	DFG	-	41	88	129
	Bund	-	162	276	438
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Sonstige	22	-	-	22
	WGL	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>22</b>	<b>203</b>	<b>364</b>	<b>589</b>
<b>HBI insgesamt</b>	DFG	324	438	535	1.297
	Bund	553	611	786	1.950
	Land/Länder	51	-	-	51
	EU	1.131	307	356	1.794
	Wirtschaft	168	223	54	445
	Sonstige <sup>1</sup>	84	282	400	766
	WGL	-	6	255	261
<b>Insgesamt</b>		<b>2.311</b>	<b>1.867</b>	<b>2.386</b>	<b>6.564</b>

| 1 Dabei handelt es sich überwiegend um Drittmittel von Stiftungen wie der VW-Stiftung, Mercator Stiftung, Zeit-Stiftung und Stiftung Digitale Chancen. Diese machten 2020 87 %, 2021 72 % und 2022 83 % der Kategorie Sonstige aus. Die übrigen Drittmittel stammten u. a. aus dem Leibniz-Forschungsverbund "Historische Authentizität" (LFV HA), vom Bayerischen Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt) und von reset-tech.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des HBI

**Anhang 8: Liste der Forschungsinfrastrukturen (FIS), die das HBI selbst betreibt oder an deren Betrieb es beteiligt ist**

<b>1. Spezialbibliothek zum Thema Medien/Medienforschung</b>	
<b>Typ</b>	Bibliothek
<b>Struktur</b>	Lokal
<b>Zugang</b>	Open Access
<b>Personal</b>	1,26 VZÄ
<b>Nutzung</b>	Anzahl Leser:innen: 318 (2020), 57 (2021), 306 (2022) Anzahl Anrufer:innen: 55 (2020), 9 (2021), 123 (2022) Prozentualer Anteil der externen Nutzung: 28,34 % Insbesondere die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von der Corona-Pandemie, was sich insbesondere auch bei den Nutzerzahlen der Bibliothek niederschlug.

Quelle: HBI

- \_ Antworten des HBI auf den Fragebogen des Wissenschaftsrats
- \_ Satzung
- \_ Organigramm
- \_ Zukünftiges Organigramm
- \_ Übersicht über die Beschäftigungsverhältnisse und den geplanten Aufwuchs für die strategische Erweiterung 2026 – 2029
- \_ Verteilung des wissenschaftlichen Personals auf die einzelnen Arbeitsbereiche
- \_ Kennzahlen zum wissenschaftlichen Personal
- \_ Veröffentlichungszahlen der Beschäftigten des HBI nach Abteilungen (2020 – 2022)
- \_ Vollständige Liste der für die strategische Erweiterung relevanten Publikationen und Vorträge im Zeitraum 2020 bis 2022 nach Abteilungen
- \_ Liste der fünf wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen (2020 – 2022)
- \_ Übersicht über die im Zeitraum von 2020 bis 2022 vereinnahmten Drittmittel
- \_ Liste der drittmittelgeförderten FuE-Projekte
- \_ Liste der aktuellen Kooperationen
- \_ Liste der in den Jahren 2020 – 2022 abgeschlossenen sowie der laufenden Promotions- und Habilitationsverfahren
- \_ Strategische Positionierung
- \_ Strategie Update 3 Jahres Planung
- \_ Programmbudget 2024
- \_ Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats zur Beantragung des Sonderetatbestands (STB)
- \_ Auditbericht des Wissenschaftlichen Beirats
- \_ Leitlinie gute wissenschaftliche Praxis der Leibniz-Gemeinschaft
- \_ Grundsatz zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am HBI
- \_ Vorstandsbeschluss Umsetzung gute wissenschaftliche Praxis am HBI
- \_ Grundsatzpapier Integrität der Forschung
- \_ Fünf wichtigste Publikationen des HBI

ADM+S	Automated Decision-Making and Society
AI	Artificial Intelligence
AV	Ausführungsvereinbarung
bidt	Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
BKC	Berkman Klein Center
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BWFGB	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
CAIS	Center for Advanced Internet Studies
CO:RE	Children Online: Research and Evidence
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIMEX	Digital Media Ecosystem Index
DMA	Digital Markets Act
DOI	Digital Object Identifier
DSA	Digital Services Act
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FGZ	Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt
FIZ	Fachinformationszentrum
FuE	Forschung und Entwicklung
GDHRNet	Global Digital Human Rights Network
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften - Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen
GG	Grundgesetz
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HBI	Hans-Bredow-Institut
HIIG	Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft

IDS	Leibniz-Institut für deutsche Sprache
IT	Informationstechnik
IViR	Instituut voor Informatierecht
IWM	Leibniz-Institut für Wissensmedien
KI	Künstliche Intelligenz
KiK	„Kommunikation in Krisen“
LFV HA	Leibniz-Forschungsverbund „Historische Authentizität“
M&K	„Medien & Kommunikationswissenschaft“
MAI	Mensch-Agenten-Interaktion
MRML	Media Research Methods Lab
NGO	Non-Governmental Organization
NoC	Network of Internet & Society Centers
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
OA	Open Access
OII	Oxford Internet Institute
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
SIKID	„Sicherheit von Kindern in der Digitalen Welt“
SMO	Social Media Observatory
STB	Sondertatbestand
SWS	Semesterwochenstunde
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
WI	Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft – Das Deutsche Internet-Institut
WR	Wissenschaftsrat
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V.

<b>86</b>	ZeMKI	Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung
	ZEVEDI	Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung
	ZEW	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Evaluationsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.





**Vorsitzender**

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum  
Heidelberg (DKFZ)

**Generalsekretär**

Thomas May  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Julia Arlinghaus  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning  
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann  
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier  
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch  
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler  
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |  
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk  
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs  
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich  
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter  
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-  
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann  
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner  
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel  
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin  
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler  
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick  
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao  
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |  
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr  
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager  
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn  
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung  
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner  
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-  
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

### **Verwaltungskommission (Stand: Juli 2024)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Judith Pirscher  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.  
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert  
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder**Baden-Württemberg*

Petra Olschowski

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*Bayern*

Markus Blume

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Dr. Ina Czyborra

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

Kathrin Moosdorf

Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel

Präsident der Finanzbehörde

*Hessen*

Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs

Minister für Wissenschaft und Kultur

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

*Saarland*

Jakob von Weizsäcker  
Minister für Finanzen und Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow  
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Schleswig-Holstein*

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Wolfgang Tiefensee  
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Vorsitzende des Evaluationsausschusses

Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Speck

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Stellvertretender Vorsitzender des Evaluationsausschusses

Professor Dr. Jan C. Aurich

Technische Universität Kaiserslautern

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professorin Dr. Simone Fulda

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Professorin Dr. Petra Gehring

Technische Universität Darmstadt

Dr. Babett Gläser

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Caspar Hirschi

Universität St. Gallen, Schweiz

Dr. Stefan Kampmann

Unternehmensberater, Knetzgau

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Gudrun Krämer

Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Sabine Maasen

Universität Hamburg

Professorin Dr. Ursula Münch

Akademie für Politische Bildung Tutzing

Professorin Dr. Ursula Rao

Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle |

Universität Leipzig

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrätin Esther Seng

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Christine Silberhorn

Universität Paderborn

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialdirigent Dr. Stefan Stupp

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr. Martin Visbeck

GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Dr. Carola Zimmermann

Ministerium für Gesundheit und Wissenschaft Rheinland-Pfalz

*Gast*

Ministerialdirigentin Inga Schäfer

Generalsekretärin der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

Professorin Dr. Ursula Münch

Akademie für Politische Bildung Tutzing

Vorsitzende der Arbeitsgruppe und Mitglied des Evaluationsausschusses  
des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Nina Dethloff, LL.M.

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Mitglied der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Alexander Filipović

Universität Wien, Österreich

Professor Dr. Thomas Friemel

Universität Zürich, Schweiz

Dr. Babett Gläser

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Mitglied des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrats

Cordula Kleidt

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr. Matthias Künzler

Freie Universität Berlin

Professor Dr. Jens Wolling

Technische Universität Ilmenau

*Gäste*

Klaus von Lepel

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg

Dr. Maximilian Müller-Härlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung



Sabine Gebauer (Teamassistentin)

Klaudia Haase (Referentin)

Kristiane Prescha (Sachbearbeitung)

Dr. Christiane Schöneberger (Referentin)

Dr. Andreas Stucke (Abteilungsleiter und stellvertretender Generalsekretär)